Nr. 497. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 23. Oktober 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für die Monate **November** und **Dezember** für die einmal täglich erscheinende **Pommersche Zeitung** mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 1 Mark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Oktober. Die „Frankf. Ztg.“ bespricht in einem Artikel den finanziellen Ausgleich der Invaliditätsversicherung, in welchem sie auf eine Aeußerung des Staatssekretärs des Innern hinweist, daß, falls ein solcher Ausgleich nicht zu Stande käme, die Frage auf administrativem Wege geregelt werden müßte. Obgleich diese Rede gehalten sei, bevor die frühere Novelle zur Berathung stand, sei diese doch durchgefallen. Hier liegt ein chronologischer Irrthum vor. Die Novelle zum Invaliditätsgesetz wurde vom damaligen Staatssekretär v. Bötticher eingebracht und vertheidigt, sie gelangte überhaupt nicht über die Generaldebatte und blieb wegen der Beschlußunfähigkeit des Hauses in der Kommission liegen. Graf von Posadowsky ist erst im Sommer 1897 nach Schluß der Session 1896—97 in sein jetziges Amt eingetreten und hat die von der „Frankfurter Zeitung“ angeführte Aeußerung in der Session 1897—98 gethan. Die „Frankfurter Zeitung“ wird sich durch Einsicht der stenographischen Drucksachen des Reichstags hiervon überzeugen können.

— Der preußische Landtag dürfte erst Mitte Januar n. J. eröffnet werden. Unter den Aufgaben, die ihn in besonderem Maße in Anspruch nehmen dürften, ist in erster Linie die große Mittellandkanal-Vorlage zu nennen, die einen Kostenaufwand von etwa 300 Millionen erfordern wird. In Verbindung mit dem Bau des großen Kanals ist die Anlage von sieben Seitenkanälen und die Kanalisation der Weser von Bremen aus vorgesehen. Ferner gilt auch die Einbringung einer Kommunalwahlreformvorlage im nächsten Landtage als gesichert. Es dürfte sich vor allem um die Beseitigung des plutokratischen Charakters der bestehenden Wahlgesetze handeln.

** Im preußischen Handelsministerium wird ein Gesetzentwurf zur Ausführung des Handelsgesetzbuches vorbereitet. Die Handelskammern sind bereits zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert worden.

Des Weiteren sind die Handelskammern ersucht worden, sich gutachtlich zu äußern, ob und inwieweit zur Verhütung unrichtiger Eintragungen und zur Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters den Registerrichtern eine Mittheilung der Eintragungen an die Handelsvertretungen vorzuschreiben und diesen letzteren die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle unrichtiger und unvollständiger Eintragungen oder unterbleibender Anmeldungen den Registerrichtern anzuzeigen.

** Der erste Vize-Präsident des Deutschen Flotten-Vereins, Se. Durchlaucht Erbprinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, hat das Präsidium des kürzlich ins Leben getretenen „Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Auslande“ niedergelegt.

— In einer sozialdemokratischen Versammlung zu Magdeburg wurde dieser Tage Bericht über den Parteitag in Stuttgart erstattet und schloß der Referent, ein „Genosse“ Voß, seine Rede: „Wir müssen kämpfen, einig sein und unser Ziel stets vor Augen haben. Die Beschlüsse des Parteitages müssen in die That umgesetzt werden. Wer sich uns dabei in den Weg stellt, der wird zerschmettert.“

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 22. Oktober. Die Opposition richtete im Parlament an die Regierung eine Interpellation, betreffend die Begebung einer Anleihe durch die Leipziger Bank.

Frankreich.

Die maritimen Rüstungen Frankreichs werden fortgesetzt. Der „Temps“, der sie als die einfache Konsequenz der von Lockroy durchgesetzten Reformen bezeichnet, theilt über die in Ausführung begriffenen Pläne Folgendes mit:

Die Panzerschiffe zweiten Ranges, die für die Fahrten und das Schießen auf dem Ozean nicht recht taugen, sind vom Nord- dem Mittelmeer-Geschwader zugewiesen worden. So kamen die vier Küstenwächter nach Toulon, wo sie für die eingehende Inspektion geräumt wurden und dann die vorschriftsmäßigen Vorräthe erhielten. Das Gleiche gilt von den übrigen Schiffen, die für den 1. Januar bereit sein müssen. Einige Torpedoboote sind immer im Bau begriffen, was sich durch die geringe Anzahl dieser Fahrzeuge zur Genüge erklärt. Auf besonderen Wunsch des Marineministers sind die Effektivbestände in den Häfen vervollständigt worden, zu welchem Behufe der Kriegsminister provisorisch eine gewisse Anzahl von Infanteristen und Artilleristen eingestellt hat, bis die Kammern dies durch ein Gesetz gestatten. Für's Erste muß aber die Marine ihre eigenen Truppen verwenden, weshalb die in Paris liegenden Bataillone Marine-Infanterie nach Brest und Cherbourg abgehen. Admiral Fournier kehrte nach Toulon zurück, weil seine Anwesenheit bei der Studienreise des Marineministers nicht mehr nöthig war. Die Anlegung eines Stützpunktes in Raschgun an der algerischen Küste ist nicht dringlich, da Oran vorläufig noch der Militärhafen Algeriens bleibt. Bis zum 1. Januar müssen folgende Neuerungen durchgeführt werden: In den Geschwadern und Häfen müssen Personal und Material stets für einen Allarm, und binnen wenigen Tagen für eine Mobilmachung bereit sein. Vorläufig wurden aus Budgetrücksichten die entfernten Seekräfte, namentlich im äußersten Osten, herabgesetzt. Die heimkehrenden Schiffe werden durch die drei neuen Panzerschiffe „D'Entrecasteaux“, „Descartes“ und „Pascal“ ersetzt werden. Wenn die verfügbaren Mittel es später gestatten, so soll die Division des äußersten Ostens nach dem Beispiele Rußlands verstärkt werden. Für die Vertheidigung Frankreichs zur See wird die Marine verfügen:

im Mittelmeere: 1. über das Geschwader der ersten Kampfeslinie, bestehend aus: den Panzerschiffen „Brennus“, „Carnot“, „Jauréguiberry“, „Charles Martel“, „Massena“ und „Bouvet“; 2. eine leichte Division, bestehend aus: den Kreuzern „Pothuau“, „Chanzy“, „Latouche-Treville“, „Cassard“, „d'Assas“, „Du Chayla“, „Lavoisir“, „Linois“; 3. die Torpedofänger „Dunois“, „Levrier“, „Hallebarde“; 4. sechs Torpedoboote; 5. die Unterrichtsdivision der Hyeres-Inseln, die in vier Tagen bereit ist und die folgenden Schiffe umfaßt: „Magenta“, „Marceau“, „Neptune“; 6. die obenerwähnten Küstenwächter, deren Zahl mindestens sieben betragen wird;

in der Nordsee über das Nordgeschwader, bestehend aus: den Panzerschiffen „Formidable“, „Courbet“, „Devastation“, „Admiral Duperré“, „Admiral Baudin“ und „Redoutable“; den gepanzerten Kreuzern „Bruix“, „Dupuy-de-Lome“ und einigen anderen; mehreren jetzt in der Reserve stehenden Einheiten, Torpedobooten und Torpedofängern.

Auf dem festen Lande sind die Militärhäfen und die Befestigungsarbeiten vollständig bereit.

Paris, 22. Oktober. Das Faschoda-Gelbbuch, das den Kammern Dienstag vorgelegt werden soll, wird Marchands Bericht noch nicht enthalten können. Dieser Bericht, eigentlich ein Auszug aus Marchands Tagebuch bis zur Ankunft in Faschoda und Befestigung dieses Platzes, geht nur bis zur Begegnung mit Kitchener, enthält jedoch über diese nichts. Ueber dieses Ereigniß soll Hauptmann Baratier hier mündlich Bericht erstatten. Von Kairo aus konnte Baratier hierher melden, daß Marchand sich in keiner Nothlage befinde, sondern mit Lebensmitteln reichlich versehen sei. Die Aermelkanal- und atlantische Küste wird gerüstet, die Seeforts und Küsten-Batterien erhalten ihre Kriegsbemannung. Der Brester Seepräfektstellvertreter Admiral De Kerambosquer erklärte einem dortigen Zeitungsvertreter, die Kriegsvorbereitungen brauchten niemand zu beunruhigen; Frankreich wolle nur für alle Fälle bereit sein. Eine Ueberrumpelung seitens Englands sei nunmehr unmöglich gemacht. Im „Gaulois“ führt Kontreadmiral Dupont aus, im Falle eines Krieges mit England habe Frankreich sein Schwergewicht auf das westliche Mittelmeer zu verlegen. Zwischen Toulon, Biserta und Korsika müsse Frankreich um jeden Preis und mit jedem Opfer seine Vorherrschaft behaupten. Im Atlantischen Ozean hätten die verfügbaren Kreuzer auf Brest, Rochefort und Lorient gestützt, einen Kaperkrieg zu führen; im Aermelkanal müsse man sich auf die Küstenvertheidigung durch Landbatterien und Seeminen beschränken. Diesen Plan könnte nur die Absicht einer Landung in England ändern.

Spanien und Portugal.

Madrid, 22. Oktober. Gestern früh wurde Suarez de Figueroa, Direktor des „Nacional“ und Cortesmitglied, auf Befehl des Generalkapitäns eingekerkert, weil er ein Extrablatt veröffentlichte, worin unerhörte Skandale des Gouverneurs von Cadiz, Ribot, eines Schützlings des Bautenministers Gamazo, enthüllt wurden. Angeblich bezog Ribot schwere Summen von den Spielhäusern und hatte eine Sondersteuer für die Ausübung gewisser Unsittlichkeiten eingesetzt. Auf Einwirkung der höchsten Staatsgewalt hat Gamazo seine Entlassung eingereicht. Noch im Laufe des Tages wurde das Verbot des „Nacional“ aufgehoben und Figueroa in Freiheit gesetzt. Figueroa wird bei dem obersten Gerichtshof Klage gegen den Generalkapitän erheben, der sich gegen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten vergangen hat. Die Mitglieder der Minderheiten der Kammer traten unter dem Vorsitze Salmerons zu einer Besprechung zusammen. Der Gouverneur von Cadix hat seine Entlassung verlangt.

England.

London, 22. Oktober. „Daily Graphic“ schreibt: „Wir wünschen keinen Krieg und werden keinen Schritt thun, um ihn zu beschleunigen. Wenn nach billiger Frist die Leute, welche die Grenzen der anglo-ägyptischen Provinzen im Nilbecken gesetzwidrig übertreten, nicht entfernt werden, wenn sie sich gleichzeitig weigern, sich den munizipalen Einrichtungen des Landes, in das sie gedrungen, anzupassen, wird das Problem von britischer Seite durch eine automatische Operation der Polizeiverwaltung gelöst werden. Wenn Frankreich an einer Ausweisung Anstoß nehmen sollte, wird es uns nicht unvorbereitet für unsere Vertheidigung finden. Das ist jedenfalls der gegenwärtige Stand der Faschodafrage in ihrer ganzen Nacktheit. Hoffentlich werden die merkwürdigen Verschleppungen im Zusammenhang mit dem Empfange des Berichtes von Marchand nicht verlängert. Die Zeit für schlechte Scherze ist vorüber. „Daily Telegraph“ sagt, wenn die französische Regierung die volle Verantwortung für die Handlungen Marchands, das Hissen der französischen Flagge in Faschoda mit inbegriffen, übernimmt, werde das britische Ministerium zu der unvermeidlichen Schlußfolgerung gelangen müssen, daß Frankreich vorsätzlich einen Streit mit Großbritannien vom Zaune brechen wolle. Die „Times“ betheuert wiederholt, daß England völlig bereit sei zu unterhandeln, sobald die Franzosen einen Anspruch aufgeben, der ganz unzuläßig sei, daher Unterhandlungen unmöglich mache, so lange dabei beharrt werde. „Daily Chronicle“ sagt, Frankreich treibe die britische Nation auf einen Punkt, an dem, ehe viele Stunden verstrichen seien, die Regierung gezwungen sein werde, die Flotte zu mobilisiren. „Daily News“ empfiehlt der französischen Regierung, Marchand nach Paris zu berufen, um über die geographischen Fragen des Nilproblems Auskunft zu geben. Der ernste Stand der Krisis würde alsdann sofort vorüber sein. So weit die Blätterurtheile. Von englischer Seite scheint man entschlossen zu sein, Frankreich jede mögliche goldene Rückzugsbrücke zu bauen. Eine schroffe Weigerung Frankreichs, Faschoda zu räumen, würde den Krieg unfehlbar heraufbeschwören.

Arbeiterbewegung.

In **Steyr** dauert der theilweise Ausstand in der österreichischen Waffenfabrik fort. Ungefähr 600 Arbeiter haben die Arbeit eingestellt, sechs haben sie gestern wieder aufgenommen. — In **Kopenhagen** scheint der kritische Bäckerlohnkonflikt, welcher thatsächlich Kopenhagen mit Brodmangel bedrohte, jetzt durch die Vermittelung des Stadtverordnetenvorsitzenden Trier beigelegt. Das Schlußresultat der Verhandlungen wird spätestens morgen erwartet. — In **Antwerpen** sind in Folge Lohnstreites sämtliche Setzer ausständig geworden; sie fordern 5 Franks gleichmäßigen Tagelohn. Die Setzereien sind geschlossen, die meisten Zeitungen können nicht erscheinen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Oktober. In Bezug auf die Donnerstag, den 27. d. Mts. stattfindende Landtagswahl theilen wir die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlausführung mit: Die Wahlverhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. Er weist auf die für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen hin, von denen ein Abdruck im Wahllokale auszulegen ist. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituirt. Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Die Anwesenheit solcher nicht stimmberechtigten Personen, ohne deren Thätigkeit der zweckentsprechende und ordnungsmäßige Verlauf der Wahlverhandlung nach dem Ermessen des Wahlvorstehers nicht möglich ist, ist vorübergehend zuläßig. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung geschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abtheilungsweise in derselben Folge auf, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, wobei mit dem Höchstbesteuerten angefangen wird. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste ein oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. — Soweit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner zur engeren Wahl. — Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermin anwesend sind, sofort, sonst binnen 3 Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen. — Der Wahlakt beginnt Donnerstag, den 27. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

— Dem Kaufmann und Rheder Adolph Woermann zu Hamburg ist der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

— In der Woche vom 9. bis 15. Oktober kamen im Regierungsbezirk Stettin 93 Erkrankungen und 9 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern mit 26 Erkrankungen auf, davon 25 im Kreise Ueckermünde und 1 in Stettin, sodann folgt Diphtherie mit 25 Erkrankungen (2 Todesfälle), davon 4 Erkrankungen in Stettin. An Darm-Typhus erkrankten 24 Personen (1 Todesfall), davon 11 (1 Todesfall) in Stettin, an Scharlach 15 Personen (5 Todesfälle), davon 3 (2 Todesfälle) in Stettin, an Kindbettfieber erkrankten 3 Personen (1 Todesfall) in Stettin. Im Kreise Naugard kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

* Nachdem in der Stadtverordneten-Sitzung vom 13. Oktober Näheres über die Knoblauch-Stiftung bekannt geworden, sind dem Magistrat bereits zahlreiche Anfragen und Gesuche wegen Erlangung der in Aussicht gestellten Benefizien zugegangen. Es erscheint deshalb nothwendig, daß alle derartigen Gesuche für's erste verfrüht sind, da die Stadt noch garnicht in den Besitz der Erbschaft gelangt ist. Letztere kann nicht eher angetreten werden, als bis die Genehmigung der königlichen Regierung hierzu ertheilt ist, was kaum vor Jahresfrist erfolgen dürfte. Unseren Angaben in dem Bericht über die vorhin erwähnte Sitzung der Stadtverordneten fügen wir in Betreff der Stiftung ergänzend hinzu, daß nur solche Personen auf Gewährung der ausgesetzten Leibrente Anspruch haben, die mindestens zehn Jahre in Stettin wohnhaft und der öffentlichen Armenpflege in den letzten fünf Jahren nicht zur Last gefallen sind. Außerdem ist ein „Einkaufsgeld“ von 100 Mark zu entrichten, das jedoch auf die Rente selbst verrechnet werden kann. Das nachgelassene Vermögen des Rentiers Knoblauch beträgt in Baar 144 871 Mark, dazu kommt ein schuldenfreies Hausgrundstück, dessen Werth auf annähernd 60 000 Mark zu schätzen ist, sodaß für die Stiftung insgesamt 200 000 Mark verfügbar sein dürften.

* In den Zentralhallen finden am heutigen Sonntag zwei Vorstellungen statt und sind für die Nachmittagsvorstellung, welche um 4 Uhr beginnt, die Preise auf die Hälfte herabgesetzt, weshalb diese besonders Familien zum Besuch empfohlen sein mag. Die Abendvorstellung beginnt um 7½ Uhr.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 16. bis 22. Oktober 2229 Portionen Mittagessen verabreicht.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Entlassen: Auf seinen Antrag der Steueraufseher Kruse in Stettin behufs Uebertritt in eine andere Verwaltung. — Befördert oder versetzt: Der Grenzaufseher Simmer in Boguslav als Grenzaufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Swinemünde; der Grenzaufseher Wagner in Boczkow als Steueraufseher nach Stettin; die Grenzaufseher Grose in Klein-Zicker, Berg in Putgarten, Goldau in Stralkowo, Müller in Königswalde, Schulzke in Ramutten, Potzka in Nimmersatt, Fenkohl in Südersspitze, Guttzeit in Sawadden, Kroeck in Kiaken, Rogalski in Borawsken, Starke in Harburg, Ehlitt in Geestemünde und Losensky in Rütenbrock als Steueraufseher nach Stettin; der Grenzaufseher Vollmann in Berg-Dievenow als Grenzaufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Swinemünde; der Hauptamtsassistent Groß in Frankfurt a. M. in gleicher Eigenschaft nach Stettin; der Obersteuerkontrolleur, Steuerinspektor Schönian in gleicher Eigenschaft nach Greifenberg i. Pomm.; der Obersteuerkontrolleur Klarhack in Neu-Ruppin als Obersteuerkontrolleur für den Zollabfertigungsdienst nach Stettin; die Grenzaufseher Utech in Weener und Böhm in Lee als Grenzaufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Swinemünde; der Zollpraktikant Schuld in Stettin zum Hauptamtsassistenten. — Neu angestellt: Der Vizefeldwebel Sommer in Prenzlau als Grenzaufseher in Berg-Dievenow.

Entwurf

eines Gesetzes betreffend die Eingemeindung der Stadt Grabow a. O. und der Landgemeinden Bredow a. O. und Nemitz in den Bezirk der Stadt Stettin.

§ 1. Die Stadtgemeinde Grabow a. O. sowie die Landgemeinden Bredow a. O. und Nemitz werden vom 1. April 1900 ab mit der Stadtgemeinde Stettin unter Abtrennung von dem Landkreise Randow und Zulegung zu dem Stadtkreise Stettin zu einer Gemeinde vereinigt.

Bredow a. O. und Nemitz scheiden gleichzeitig auch aus den Amtsbezirken Bredow bezw. Warsow aus.

§ 2. Mit der Vereinigung tritt die Stadtgemeinde Stettin als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Grabow a. O. sowie der Landgemeinden Bredow a. O. und Nemitz ein. Hiermit geht die Verwaltung derselben auf die Gemeindebehörden der Stadt Stettin über.

Sofort nach Verkündigung dieses Gesetzes ist die Sparkasse zu Grabow a. O. auf dem statutenmäßigen Wege aufzulösen. Zugleich ist die Stadt Stettin berechtigt, in Grabow a. O. eine Filiale oder Annahmestellen der Stettiner Sparkasse einzurichten.

§ 3. Die Gemeindebeamten und Lehrer der Stadt Grabow a. O. sowie der Gemeinden Bredow a. O. und Nemitz gehen bei der Eingemeindung mit ihren Ansprüchen auf Gehalt, Ruhegehalt und Wittwen- und Waisenversorgung, welche sie zu dieser Zeit haben, in den Dienst der Stadt Stettin über.

Das bisher von der Königlichen Regierung zu Stettin ausgeübte Recht der Berufung der Lehrer an die Schulen in Grabow a. O. und Bredow a. O. geht mit der Eingemeindung auf den Magistrat zu Stettin über.

Von Verkündigung dieses Gesetzes an dürfen Gemeindebeamte und Lehrer in Grabow a. O., Bredow a. O. und Nemitz nur mit Zustimmung des Magistrats von Stettin fest angestellt werden.

§ 4. Die in Stettin bestehenden Ortsstatute, Regulative und Ordnungen, einschließlich der Steuerordnungen, erhalten mit der Eingemeindung in Grabow a. O., Bredow a. O. und Nemitz unter Aufhebung der dortigen Bestimmungen Gültigkeit, soweit nicht abweichende Anordnungen durch dies Gesetz getroffen werden.

Die Polizeiverordnungen für Grabow a. O., Bredow a. O. und Nemitz bleiben auch nach der Eingemeindung für diese Stadttheile bestehen, soweit sie nicht durch neue Polizeiverordnungen aufgehoben oder abgeändert werden.

Solche Polizeiverordnungen können von den gesetzlich hierzu berufenen Stettiner Behörden mit Gültigkeit vom 1. April 1900 ab bereits vorher erlassen werden.

§ 5. Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung des vergrößerten Stadtbezirks Stettin wird hierdurch auf 69 festgesetzt. Spätere Abänderungen durch Ortsstatut bleiben zulässig. Von den hiernach hinzutretenden sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung haben die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Grabow a. O. und die Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Bredow vor ihrer Eingemeindung je drei der Art zu wählen, daß in jeder dieser Gemeinden auf jede der drei Abtheilungen der Gemeindewähler je ein Mitglied entfällt.

Von diesen sechs Mitgliedern haben im Anschlusse an die nächsten drei regelmäßigen Stettiner Stadtverordneten-Ergänzungswahlen, durch das Loos näher bestimmt, je zwei auszuscheiden.

§ 6. Fluchtlinienpläne für Grabower, Bredower und Nemitzer Gebiet sind bereits von Verkündigung dieses Gesetzes ab von den Behörden festzusetzen, die nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 zur Feststellung von Stettiner Fluchtlinienplänen berufen sind.

§ 7. Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1900 ab von Grabow a. O. auf 35 Jahre jährlich vorweg beizusteuern:

a) ein Zuschlag von 100 pCt. der Grund- und Gebäudesteuern mit der Maßgabe, daß mit den in Stettin sonst als Steuer erhobenen Zuschlägen im Ganzen der Betrag von 280 pCt. der Grund- und Gebäudesteuern nicht überstiegen werden darf;

b) außer der Stettiner Umsatzsteuer von 1 pCt. des Werthes veräußerter Grundstücke ein weiteres halbes Prozent dieses Werthes;

c) von den Anliegern an historischen Straßen ein Drittel der ersten Neupflasterung, welche auf die Grundstücke nach Verhältniß der Länge ihrer die Straße berührenden Grenzen vertheilt werden.

§ 7a. Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1900 ab von Bredow a. O. auf 10 Jahre jährlich vorweg beizusteuern:

Ein Zuschlag von 50% der Einkommensteuer mit der Maßgabe, daß mit den in Stettin sonst erhobenen Zuschlägen im Ganzen der Betrag von 175% der Staatseinkommensteuern nicht überstiegen werden darf.

§ 7b. Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1900 ab von demjenigen Theile von Nemitz, der von Stettin aus jenseits der Stettin-Jasenitzer Bahnstrecke liegt, auf die Dauer von zehn Jahren an Einkommensteuer-, Grundsteuer-, Gebäudesteuer- und Gewerbesteuerzuschlägen, sowie an Betriebssteuern im Ganzen nicht mehr als je 140% jährlich beizutragen. Der übrige Theil des derzeitigen Gemeindetheils Nemitz hat dagegen zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalte in demselben Maße beizutragen, wie das bisherige Stadtgebiet Stettin.

§ 8. Die der Stadt Stettin für ihr Gebiet zustehenden niederen Regalien — namentlich ihre Nutzungsrechte am öffentlichen Stromgebiet und ihr jus bonorum vacantium — sind mit der Eingemeindung auch auf das erweiterte Stadtgebiet ausgedehnt.

§ 9. Mit der Eingemeindung wird der Abschnitt des Oderstromes, der längs der jetzigen Grabower und Bredower Uferstrecke sich erstreckt, in voller Breite Theil des Stettiner städtischen Hafengebiets. Die bisher im Stettiner städtischen Hafen zuständigen Steuer- sowie Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden sind mit der Eingemeindung auch für vorbezeichneten Stromabschnitt zuständig.

Die der Stadt Stettin gemäß §§ 90 ff. II 15 A. L. R. verliehenen Rechte auf Hafen- und Bollwerksgeld nach den bezüglichen Tarifen werden mit der Eingemeindung auch auf das erweiterte Stadtgebiet ausgedehnt.

§ 10. In Hinsicht auf die Wahlen zum Hause der Abgeordneten scheiden die Stadt Grabow a. O. sowie die Landgemeinden Bredow a. O. und Nemitz aus dem durch die Kreise Randow und Greifenhagen gebildeten Wahlbezirk vom 1. April 1900 ab aus und treten zugleich dem die Stadt Stettin umfassenden Wahlbezirke hinzu.

Stadttheater.

Für die gestrige Klassikervorstellung war Shakespeare's „Othello“ ausersehen, dessen Titelrolle für alle Heldendarsteller etwas verlockendes hat, da sie ohne Zweifel zu den dankbarsten Partien gehört. Herr Rinald bot uns als „Mohr“ eine durchaus anerkennenswerthe Leistung, der liebende Othello erschien freilich etwas weichlich, dagegen entwickelte der eifersüchtige ein wildes Feuer, dessen Wirkung nur hin und wieder durch allzu theatralische Effekte herabgestimmt wurde. Von dem „Jago“ des Herrn Rhode-Ebeling ist gleichfalls rühmliches zu berichten, der Darsteller traf den Ton dieses abgefeimten Schurken ganz ausgezeichnet. Auf das angenehmste hat uns Herr Hartberg als „Cassio“ überrascht, er gab sich in Sprache und Spiel mit natürlicher Wärme und Lebhaftigkeit, sodaß wir in ihm den grobkörnigen Tempelherrn von neulich kaum wieder erkannten. Die „Desdemona“ gestaltete Frl. Hesse ungemein sympathisch durch ihre schlichte und dabei doch gefühlvolle Ausdrucksweise, mit der ihre ungezwungenen, anmuthigen Bewegungen im schönsten Einklang standen. Anerkennung verdiente auch Frl. Fritz als „Emilia“. Von den Vertretern der kleineren Rollen ließen einige zu wünschen übrig, ohne daß dadurch der vortheilhafte Gesamteindruck der Vorstellung eine wesentliche Trübung erfahren hätte. Der Hauptvorhang wollte gestern anscheinend nicht funktioniren, wenigstens sahen wir stets nur den Zwischenaktsvorhang fallen, was die Anmerkung auf dem Zettel über die Dauer der Pausen ziemlich illusorisch machte. Einzelne Verwandlungen nahmen recht viel Zeit in Anspruch, wodurch der Zusammenhang der Handlung entschieden beeinträchtigt wurde, es möchte deshalb sich vielleicht zur Beschleunigung des Scenenwechsels ein Verzicht auf dieses oder jenes nicht geradezu unentbehrliche Dekorationsstück empfehlen. — —

Praktisches für den Haushalt.

Verwendung der Früchte des Holunders. Die reifen Beeren des Holunders können die Stiefelwichse ersetzen. Die tiefdunkle Farbe der zerquetschten Beeren verleiht den Stiefeln eine vollkommene Schwärze; die Beeren sind absolut geruchlos und gänzlich unschädlich, was man nicht von allen Wichsesorten sagen kann, da die meisten Schwefelsäure enthalten, welche das Leder schädigt. Mit dem Saft der Beeren wird das Schuhwerk bestrichen und dann mit einer Bürste rasch zu hellem Glanze gebracht.

Gegen Holzwürmer empfiehlt sich fünfprozentiges Karbolwasser, das man mit Hülfe eines Pinsels oder wenn nöthig mit einer Spritze in das Holz namentlich in die schon vorhandenen Bohrlöcher der Holzwürmer bringt.

Gegen starke Durchfälle hilft, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, der Absud von gerösteten Eicheln. Eichelkaffee ist als gutes Hausmittel bekannt gegen Skropheln der Kinder, Abzehrung, Knochenschwäche und englische Krankheit. Er wird mit zwei Theilen Milch vermischt getrunken. In kleinen Mengen genommen, wirkt er stärkend auf den Magen und Darm, indem er die Verdauung anregt. In großen Mengen und zu stark genommen, bewirkt er aber das Gegentheil. Man nimmt deshalb nur 10 bis 20 Gramm geröstete Eicheln auf 1 Liter Wasser.

Um Schuhleder vor dem Brechen zu bewahren, reibt man die Schuhe oder Stiefel mit Ricinusöl sehr stark ein. Man lasse alle 14 Tage die Wichse von den Stiefeln mit Wasser abwaschen und dann tüchtig mit Ricinusöl einfetten; dieses Fett nimmt am leichtesten die Wichse wieder an. In vielen Haushaltungen wird zum Einfetten Vaseline genommen, diese macht das Leder weich, aber sie zerfrißt das Leder und macht es brechen, ebenso die meist säurehaltige Wichse. Deshalb soll man nie in die Wichse Essig zum Glanz- oder Schwarzfärben nehmen; man gebrauche dazu einige Tropfen Kaffee oder altes Bier.

Zink zu putzen. Man benetzt den zu putzenden Gegenstand mit einigen Tropfen Salzsäure. Dieselbe wird mit einem wollenen Läppchen aufgerieben. Dann putzt man trocken mit Schlemmkreide nach.

Literatur.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest machen wir unsere geehrten Leser auf **Meyers Konversations-Lexikon**, Leipzig im Bibliogra-

phischen Institut, 18 Bände, aufmerksam. Dasselbe liegt nicht nur als neuestes Konversations-Lexikon vor, sondern umfaßt auch, durch den in neuester Zeit erschienenen Ergänzungs-Band bis auf die letzten Monate ergänzt, alle neuesten Entdeckungen: Röntgen-Strahlen und deren Anwendungen 2c. Dabei bietet diese neueste Ausgabe 11 000 Abbildungen im Text und 1144 Bildertafeln. [274]

Margareta Wilhelm. In einsamen Stunden. Gedichte. Kolberg bei C. Burmann, **Preis 1 Mark.** Die Verfasserin, blind geboren und geblieben, zeigt ein reiches Gemüth und weiß zum Herzen zu sprechen. Wir können die Gedichte der in Kolberg lebenden Dichterin warm empfehlen. Sie verdienen es gekauft zu werden. [268]

In Julius Springer's Verlag in Berlin ist der bekannte **Fehlards Ingenieur-Kalender, herausgegeben von Beckert u. Pohlhausen für 1899,** neu erschienen in zwei Theilen. Derselbe ist in weitesten Kreisen bekannt und höchst praktisch eingerichtet. [289]

Aus den Provinzen.

† Treptow a. T., 21. Oktober. Das hiesige Kriegerdenkmal ist zwar bereits fertig gestellt, das Komitee hat sich jedoch in seiner Majorität dafür ausgesprochen, daß die Weihe erst im nächsten Jahre stattfinden soll.

Greifswald, 21. Oktober. Herr Professor Dr. R. Schmitt ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Bonn versetzt worden. Gleichzeitig ist derselbe auf ein halbes Jahr beurlaubt worden, so daß er seine neue Stellung erst im Sommersemester 1899 antreten wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Oktober. Ein Zweikampf mit Pistolen hat vor einigen Tagen im Thiergarten stattgefunden. Gegner waren ein Offizier und ein Rechtsanwalt. Den Anlaß gab, wie eine Lokalkorrespondenz berichtet, ein Zusammenstoß in einem Wagen der Stadtbahn. Der Offizier, Lieutenant in einem Garderegiment, saß so, daß der Rechtsanwalt, Generalsubstitut eines hiesigen Justizraths und Notars, beim Einsteigen über seine Füße stolperte. Es kam darüber zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Offizier den Rechtsanwalt einen „tölpelhaften Judenjungen" nannte. Die Folge war ein Zweikampf unter schweren Bedingungen. Dieser wurde in sehr früher Morgenstunde in der Nähe von Schloß Bellevue im Thiergarten ausgefochten und endete mit einer schweren Verwundung des Rechtsanwalts, der einen Schuß durch das Kugelgelenk der rechten Schulter erhielt. Der Verwundete ließ sich, nachdem er einen Verband erhalten hatte, sofort nach Magdeburg bringen, um sich während der ärztlichen Behandlung von Familienangehörigen pflegen zu lassen. Sein Zustand ist, wie verlautet, recht bedenklich.

— Acht junge Dorfschönen aus Niebel bei Treuenbrietzen hatten sich dieser Tage vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sie waren eines Abends in feuchtfröhlicher Stimmung aus dem Tanzlokal gekommen und bei dem Wohnwagen eines Schaustellers, der seit einiger Zeit auf dem Dorfplatz stand, vorüber gekommen. Die Mädchen machten sich nun dabei, aus reinem Uebermuth den Wagen umzuwerfen, wodurch der Schausteller mit seiner Frau aus dem Bett geschleudert wurde und die Möbel und Geräthschaften im Wagen durcheinander fielen, auch theilweise zerbrachen, wodurch dem Wagenbesitzer angeblich ein Schaden von 200 Mark entstand. Vor dem Schöffengericht, wo die Mädchen wegen Sachbeschädigung angeklagt waren, machten sie zu ihrer Entschuldigung geltend, daß sie für das allgemeine Wohl gehandelt hätten, denn über den alten schadhaften Wagen habe sich schon längere Zeit das ganze Dorf geärgert. Der Gerichtshof faßte die Sache als einen von Mädchen ausgeführten sog. „dummen Jungenstreich" auf und verurtheilte jede Angeklagte wegen groben Unfugs zu 6 Mark Geldstrafe. Der Amtsanwalt hatte wegen Sachbeschädigung je 15 Mark Geldstrafe beantragt.

— Karl Stangen's Sonderfahrt nach dem Orient mit dem Dampfer „Thalia" vom Oesterreichischen Lloyd in Triest ist gestern Vormittag 10 Uhr pünktlich angetreten worden. Die auf dem Dampfer befindliche, aus 90 Personen bestehende Reisegesellschaft hatte sich zum größten Theil schon am Tage vor der Abfahrt in Triest eingefunden und die Sehenswürdigkeiten von Triest in Augenschein genommen. Viele hatten auch Miramare besucht. Bei der Abfahrt des stattlichen Dampfers spielte die an Bord befindliche, für die Reise engagirte Musikkapelle die deutsche Nationalhymne, während am Ufer sich viele Schaulustige eingefunden hatten, die den Reisenden eine glückliche Reise zuwinkten.

— Zum letzten Male in diesem Jahre und zwar schon am 5. bis 8. November findet die sich allgemeiner Sympathie erfreuende Ziehung der IX. Metzer Geld-Lotterie statt. Da die Loose lange vor Beginn der Ziehung vergriffen zu sein pflegen, so beeile man sich, sich ein Loos zu sichern. Es kommen wieder nur Geldgewinne 50 000, 20 000 Mark u. s. f. zur Verloosung. Das Bank- und Lotteriegeschäft J. Rosenberg, Berlin S., Kommandantenstraße 51, hat noch Loose zum Planpreise von 3,30 Mark zur Metzer Geld-Lotterie vorräthig.

— In Meran, dem südtiroler Klimakurort, nimmt die Zahl der Heilungsuchenden tuberkulösen Gäste stetig ab, dafür nimmt die Zahl der schwächlichen Kinder und heranreifenden erholungsbedürftigen Knaben und Mädchen dort unter dem Einfluß günstiger klimatischer Verhältnisse viel mehr zu, zumal seitens der evangelischen Gemeinde eine „Unterrichts- und Erziehungsanstalt" mit 1 Mädchenpensionat und 2 Pensionen für Knaben errichtet ist, in welcher, bei streng hygieinisch geregelter Lebensweise, durch bestens empfohlene Lehrkräfte für die geistige Erziehung gesorgt ist. Der Umschlag ist sowohl im Interesse des Kurorts wie vom humanen und hygieinischen Gesichtspunkt freudig zu begrüßen.

— Am 13. Oktober, dem Tage der Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Venedig, wurden in Venedig rund 60 000 Ansichtspostkarten aufgegeben. Sie waren fast alle nach Deutschland bestimmt. Da es sich als unmöglich herausstellte, alle diese Karten am 13. Oktober abzustempeln, so verfügte die Oberpostdirektion von Venedig, daß die verbleibenden Karten auch noch am folgenden Tage mit dem Datum des 13. Oktober abgestempelt werden durften.

Wien, 21. Oktober. Der bekannte Rechenkünstler Moritz Frankl, der wieder öffentliche Vorstellungen geben wollte, machte bei der Probe drei Rechenfehler; er entfernte sich mit Hinterlassung eines Briefes, worin er angiebt, er werde sich entleiben.

Brüx. Verdiente Anerkennung fanden auf der Nordwestböhmischen Ausstellung für deutsche Industrie die von der Firma Klein, Schanzlin u. Becker, Frankenthal (Pfalz), gebauten Kaminkühler „Pat. Klein", welche bekanntlich zur Rückkühlung des heißen Abwassers bei Kondensatoren 2c. Verwendung finden. Dieselben wurden mit der „Silbernen Medaille" ausgezeichnet.

Brüssel, 21. Oktober. Ein eigenartiger Vorfall hat sich gestern Abend spät auf der vielbefahrenen elektrischen Bahn Brüssel-Tervüren zugetragen. Der letzte aus Tervüren abgelassene Zug mußte bei Leeuw-St. Pierre auf der Höhe von Quatre-Bras anhalten und seine Winterfahrt einstellen. Das elektrische Kabel war auf einer Strecke von 300 Metern abgeschnitten und entwendet worden. Die wenigen Fahrgäste mußten sich bequemen, zu Fuß nach Brüssel zu marschiren. Derartige Diebstähle sind nicht selten. So meldet heute der „Soir", daß 800 Meter elektrische Drähte zwischen Itterbeek und Neerpede vor den Thoren Brüssels entwendet worden sind.

Versicherungswesen.

Das fortgesetzte Bestreben unserer rührigen Versicherungs-Gesellschaften, ihre Einrichtungen immer mehr den Wünschen des Publikums anzupassen, zeitigt ununterbrochen neue Versicherungsarten. Die Wilhelma in Magdeburg, allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft und die Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln am Rhein, haben auf die wiederholt geäußerten Wünsche größerer kaufmännischer Firmen sich bereit erklärt, nach Art der so beliebt gewordenen lebenslänglichen Eisenbahnunfall-Versicherung für das gesamte kaufmännische Personal einer Firma eine Eisenbahnunfall-Versicherung mit einer Gültigkeitsdauer von zwanzig Jahren zu gewähren. Diese Versicherung wird mit der Firma selbst geschlossen. Scheiden versicherte Personen aus den Diensten der Firma, so ist die Gesellschaft verpflichtet, die Versicherung auf die Nachfolger im Dienste zu übertragen. Auf diese Weise kann jede Firma in der einfachsten Weise durch eine einzige Police ihr gesamtes Personal gegen eine sehr geringe, einmalige Prämie auf zwanzig Jahre versichern, und in dieser Weise dasselbe gegen Eisenbahnunfälle sicher stellen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch diese neue Einrichtung den wohlverdienten Beifall in kaufmännischen Kreisen finden wird.

Viehmarkt.

Berlin, 22. Oktober. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3779 Rinder, 942 Kälber, 10 128 Schafe, 7932 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für **Rinder:** Ochsen: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 63 bis 67; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57 bis 62; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 53 bis 55; d) gering genährte jedes Alters 49 bis 52. **Bullen:** a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 58 bis 63; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 57; c) gering genährte 47 bis 52. **Färsen und Kühe:** a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, 53 bis 55; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 52 bis 53; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 50 bis 52; e) gering genährte Färsen und Kühe 46 bis 49. **Kälber:** a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 70 bis 73; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 65 bis 68; c) geringe Saugkälber 58 bis 63; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 42 bis 48. **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 62 bis 65; b) ältere Masthammel 54 bis 58; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 46 bis 52; d) Holsteiner Niederungsschafe 25 bis 29; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. **Schweine:** Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kgr.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt, 57 bis 58; b) Käser 58 bis 60; c) fleischige Schweine 55 bis 56; d) gering entwickelte 52 bis 54; e) Sauen 52 bis 55 Mark.

Verkauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab. Schwere junge Ochsen waren knapp und wurden zeitig aus dem Markt genommen. Stallmast wurde auch über Notiz bezahlt. Rinder wurden ziemlich ausverkauft. Der Kälbermarkt gestaltete sich ruhig. Bei Schafen war der Geschäftsgang ruhig, es bleibt nicht unerheblicher Ueberstand. Schweinemarkt verlief schleppend und wird kaum ganz geräumt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Oktober. Der Kaiser hat auf Veranlassung der Kaiserin, als Protektorin der Vereine vom Rothen Kreuz, beschlossen, in Anerkennung der hohen Bedeutung dieser Vereine und ihrer großen Verdienste ein an Männer, Frauen und Jungfrauen, die sich um die Sache des Rothen Kreuzes verdient gemacht haben, zu verleihendes Ehrenzeichen, die Rothe Kreuz-Medaille, zu stiften. Eine diesbezügliche Bekanntmachung ist heute im „Reichsanz." erfolgt. Die Medaille soll aus 3 Klassen, in Bronze, Silber und Gold bestehen.

Wien, 22. Oktober. Dr. Müller und die Wärterin Pecha sind zwar noch am Leben, doch ist ihr Zustand hoffnungslos. Die Dienerin Müllers wurde vorsichtshalber ebenfalls im Spital für Infektionskrankheiten untergebracht. — Dr. Müller, der 32 Jahre alt ist und in Bombay die Beulenpest unter den gefährlichsten Verhältnissen studirt hatte, aber unversehrt zurückgekehrt war, sah sofort seinen jetzt durch Infektion hervorgerufenen Zustand voll und ganz ein. Er stellte selbst seine Diagnose auf Erkrankung an Pest und wies in seinem Auswurf Pestbazillen nach. Doch trägt er sein Schicksal mit Heldenmuth, nahm ruhig die Sakramente und sagte: „Also in ein paar Tagen wird es aus mit mir sein."

Wien, 22. Oktober. Gerüchtweise sind in der Waffenfabrik in Steyr Arbeiterunruhen ausgebrochen.

Graf Murawiew, welcher heute Vormittag längere Zeit mit dem Grafen Goluchowsky konferirte, wurde Mittags vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. — Die „Fr. Pr." glaubt, daß bei der Konferenz zwischen den beiden leitenden Staatsmännern insbesondere die Abrüstungskonferenz sowie die kretensische Angelegenheit zur Sprache gekommen ist.

Pest, 22. Oktober. Die Reichstagsabgeordneten Racovsky und Zmescal wurden wegen Widersetzlichkeit gegen die Regierung bei den letzten Wahlen zu 14 Tagen Gefängniß und 200 Fl. Geldstrafe verurtheilt.

Der Direktor der Neuhäusler Sparkasse hat sich erschossen.

Antwerpen, 22. Oktober. Die Morgenblätter konnten in Folge des Schriftsetzerstreiks heute nicht erscheinen. Die Zeitungen versandten Zirkulare an die Abonnenten, worin sie erklären, Lohnerhöhungen nicht bewilligen zu können, da in Folge der schlechten Verhältnisse im belgischen Zeitungswesen von einem größeren Verdienst nicht geredet werden könne.

Paris, 22. Oktober. Die Blätter beschäftigen sich noch vielfach mit dem geheimnißvollen Gefangenen, der sich seit mehreren Tagen in der Festung Mont Valerien befindet und in dem man zuerst Dreyfus vermuthete. Doch hat man Einzelheiten noch nicht in Erfahrung bringen können.

Rom, 22. Oktober. Die „Propaganda" erhielt vom Kongo ein Telegramm, nach welchem der Pater Severin und der ihn begleitende Knabe von den Wilden am Ubanyflusse ermordet und aufgefressen worden ist.

Konstantinopel, 22. Oktober. Die gestrige große Parade bildete den Glanzpunkt der ganzen Kaisertage. Es nahmen daran 9 Bataillone Infanterie, 2 Zuaven-, 2 Jäger-, 2 Albanesen-, 2 Pionierbataillone und 1 Marinebataillon, zusammen 18 Bataillone, ferner 5 Regimenter Kavallerie Theil, im Ganzen etwa 8000 Mann. Die Parade, welche über eine Stunde dauerte, nahm einen glänzenden Verlauf und gab den versammelten Volksmengen Anlaß zu begeisterten Beifallsäußerungen. Der Kaiser trug die Paradeuniform des ersten Garde-Regiments z. F., der Sultan Marschalluniform.

Heute ging der Aufenthalt des Kaiserpaares am Bosporus zu Ende. Am Nachmittag verließ dasselbe Konstantinopel auf der „Hohenzollern". Sonntag und Montag befindet sich die kaiserliche Yacht auf See, auf dem Aegäischen und dann auf dem Mittelländischen Meer. Die Landung in Haifa wird am Dienstag erfolgen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 22. Oktober wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 147,00 bis —,—, Weizen 170,00 bis —,—, Gerste 155,00 bis —,—, Hafer 134,00 bis —,— Mark.

Stettin: Roggen 138,00 bis 147,00, Weizen 167,00 bis 170,00, Gerste 140,00 bis 155,00, Hafer 133,00 bis 145,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 145,00 bis —,—, Weizen 165,00 bis —,—, Gerste 145,00 bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Anklam: Roggen 141,50 bis 145,00, Weizen 164,00 bis 165,50, Gerste 145,00 bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 134,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 126,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 130,00 bis 135,00, Weizen 168,00 bis 170,00, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 125,00 bis 126,00, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Naugard: Roggen —,— bis —,—, Weizen 170,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis —,— Mark.

Kolberg: Roggen —,— bis —,—, Weizen 167,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Stralsund: Roggen 134,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,—, bis —,—, Hafer 133,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Neustettin: Roggen 140,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 28,00 bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 21. Oktober gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 163,00 Mark, Weizen 186,75 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 190,50 Mark.

Odessa: Roggen 159,75 Mark, Weizen 185,00 Mark.

Riga: Roggen 155,75 Mark, Weizen 185,00 Mark.

Magdeburg, 22. Oktober. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,40—10,57½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,25 bis 8,55. Stetig. Brodraffinade I. 24,00. Brodraffinade II. 23,75 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,75 bis 24,25. Gem. Melis I. mit Faß 23,25. Ruhig, stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Oktober 9,75 bez., 9,77½ B., per November 9,75 G., 9,77½ B., per Dezember 9,85 G., 8,87½ B., per Januar-März 10,00 G., 10,05 B., per April-Mai 10,15 G., 10,17½ B. Ruhig, stetig.

Köln, 22. Oktober. Rüböl loko 54,00, per Oktober 51,30. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 22. Oktober. Vorm. 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00, per März 31,25, per Mai 31,50, per Juli 31,75. Alles Geldpreise.

Hamburg, 22. Oktober, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,75, per November 9,77½, per Dezember 9,85, per Januar 9,95, per März 10,07½, per Mai 10,17½. Stetig.

Bremen, 22. Oktober. Petroleum 7,00 B. Baumwolle ruhig, 29,00.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — Friedr. L. in P. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß Ausländer, welche entweder das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben oder durch ihre Persönlichkeit zu erheblichen polizeilichen Bedenken Anlaß geben, zum Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht zuzulassen sind. — E. A. 43. Zu einer nützlichen Verwerthung von abgestempelten Briefmarken wird uns von einer freundlichen Leserin mitgetheilt, daß eine Sammlung solcher Marken dazu beitragen soll, in New-South-Wales ein Kinderheim zu begründen. Hierzu bestimmte Marken sind an Miß Griffon, Betuga Will, Saint Hardvill, New-South-Wales (Australien) zu senden. — D. Sch. Nach § 30 des Inv.-Ges. steht weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß binnen 3 Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden. Als Beitragsjahr gelten 47 Beitragswochen, die drei Vollkarten berechtigen also noch nicht für den Anspruch auf Zurückerstattung. — H. K. Von Seiten der Post ist Abhülfe versprochen. — F. K. in L. Ueberall, wo die Stolgebühren nicht aufgehoben sind, müssen noch Taufgebühren bezahlt werden und dies trifft bei Ihnen zu. — T. S. W. Bestimmungen, nach welchen die Elementarlehrer von der Kirchensteuer befreit werden, sind uns nicht bekannt. — W. M. Nachdem Sie die Zession der Hypothek angenommen, haftet der Vorbesitzer in keiner Weise mehr. — H. Sp. in A. Werners „Seebilder" erschienen im Verlage von Velhagen u. Klasing in Bielefeld. „Auf fernen Meeren" und „Daheim" bei J. F. Bergmann in Wiesbaden. „Seegeschichten" sind kleine Bände, die bei R. Bechtolohldt u. Co. in Wiesbaden erschienen. Das Werk von Tannera erschien im Verlage von C. H. Beck in München. — Karl B. Ungarn umfaßt 224 018,52 Quadrat-Kilometer mit 12 882 278 Einwohnern, mit Siebenbürgen 279 749,68 Quadrat-Kilometer mit 15 133 494 Einwohnern. — H. R. in Grabow. Briquet-Fabrik-Einrichtungen werden fabrizirt von Anton Reiche in Dresden-Plauen, Maschinenfabrik Buckau, Aktien-Gesellschaft, in Magdeburg-Buckau und Fr. Arnold in Magdeburg-Neustadt. — O. L. 9. Die Stettiner Stadtverordneten-Versammlung zählt 63 Mitglieder. Die Einwohnerzahl unserer Stadt wird gegenwärtig auf rund 150 000 Seelen geschätzt. — H. K. F. Ueber die Knoblauch-Stiftung erhalten Sie gleich vielen anderen Fragestellern Auskunft durch eine besondere Notiz in dieser Nummer.

Wetteraussichten für Sonntag, den 23. Oktober.

Etwas wärmer, vielfach heiter, zeitweise wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen südlichen Winden.

Wasserstand.

Am 21. Oktober. Elbe bei Aussig + 0,20 Meter. — Elbe bei Dresden — 1,06 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,20 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,20 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,50 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 5,02 Meter, Unterpegel — 0,50 Meter. — Oder bei Frankfurt + 1,08 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,30 Meter. — Warthe bei Posen + 0,38 Meter. — Am 20. Oktober: Netze bei Usch + 0,52 Meter.

Berliner Börse vom 22. October 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,75 G
Brüssel	8 Tg.	80,60
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112.05
Kopenhagen	8 Tg.	112,10 B
London	8 Tg.	20,44
„	3 Mt.	20,25
Madrid	14 Tg.	—,
New-York	vista	—,
Paris	8 Tg.	80.70
„	2 Mt.	80,40 B
Wien	8 Tg.	169,65
„	2 Mt.	—,
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,50 G
Italien. Plätze	10 Tg.	74,15
Petersburg	8 Tg.	216,20 G
„	3 Mt.	213,50
Warschau	8 Tg.	216,20

Bankdisconto 5%, Lombard 6%.

Geldsorten.

Sovereigns	—,
20 Frcs.-Stücke	16,19 B
Gold-Dollars	—,
Imperials	—
Amerikan. Noten	4.205
Belgische „	80,60
Englische „	20,46
Französische „	80,75
Holländische „	168,90
Oesterr. „	169,80
Russische „	216.55
„ Zollcoupons	32[illegible].10

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld = 2, M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Guld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3,20 M. 1 Dollar = 4,25 M. 1 Livre Sterl. = 20, M. 1 Rubel = 2,16 M.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101,75
„ „ „	3½	101.75
„ „ „	3	92,70
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	101,40
„ „ „	3½	101,50
„ „ „	3	94.10
Staats-Schuld-Sch.	3½	99,90 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,
Berliner 1876-92 „	3½	100,20 G
Breslauer „	3½	—,
Casseler „	3½	—
Crefelder „	3½	—
Dortmunder „	3½	—
Düsseldorfer „	3½	—,
Duisburger „	3½	—,
Elberfelder „	3½	97,75 G
Erfurter „	3½	—
Essener „	3½	99,50 G
Halberstädter „ 1897	3½	—,
Hallesche „ 1886	3½	—
Hann. Prov.-Obl.	3	—
„ Stadt-Anl.	3½	—
Hildesheimer „	3½	—
Kieler „	3½	98,75 G
Kölner „	3½	—,
Magdeburger „	3½	—,

Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	96.75
Pommersche „	3½	99,10 B
Posener „	3½	97,75 G
„ „	3	—,
Posener Stadt-Anl.	3½	—
Potsdamer „	4	100,80 B
Rheinprov.-Obl.	3½	—,
„	3	—,
Stettiner Stadt-Anl.	3½	—,
Westfäl. Prov.-Anl.	3	92,60 G
„ „	3½	99,90 G
Westpr. „	3½	—,
Berliner Pfandbriefe	5	119,90
„ „	4½	114,50 G
„ „	4	108,60 G
„ „	3½	102,50 G
Landsch. Centr. Pfdb.	4	—
„ „ „	3½	99,70
„ „ „	3	89,50
Kur-u. Neum. neue „	3½	100,60
Ostpreussische „	3½	98,20 B
„ „	3	89, G
Pommersche „	3½	99,20 B
„ „	3	89,25 G
Posensche 6-10 „	4	101,10 G
„ Serie C. „	3½	98,60 G
„ „	3	88,90
Sächsische „	4	104,10
„ „	3½	98,50 B
„ „	3	88,90
Schlesische alte „	3½	—,
„ A. C. D. „	3½	—
„ „	3	90,60
Schlesw.-Holst. „	4	105, G
„ „	3½	98,
„ „	3	89,
Westfälische „	4	101.40 G
„ „	3½	98,30 G
„ „	3	89.25 B
Westpr. rittersch. I „	3½	99,50 G
„ „ „	3	89,90
Hannov. Rentenbriefe	4	—,
„ „	3½	—
Hessen-Nass. „	4	102, G
„ „	3½	—,
Kur- u. Neum. „	4	102,30 G
„ „	3½	—,
Pommersche „	4	—,
„ „	3½	98,30 G
Posensche „	4	102,20 G
„ „	3½	98,50 G
Preussische „	4	102,10 G
„ „	3½	98,30 G
Rhein. u. Westf. „	4	—,
„ „	3½	—,
Sächsische „	4	102,30 G
Schlesische „	4	—,
„ „	3½	98,60 G
Schlesw.-Holst. „	4	102,80 G
„ „	3½	98,60 G
BraunschwLüneb Sch	3	—,
Bremer Anleihe 1887	3½	—,
Hamburg. Staats-Anl.	3½	—,
„ „	3	—,
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,
„ Staats-Rente	3	92.20 B

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	37,50
Augsburger „	—	—,
Bad. Präm.-Anl.	4	143.00
Bayer. „	4	164,40
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	118,40
Cöln-Mind. Präm.	3½	138,75
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	129,10
Lübecker „ „	3½	133,75 G
Meininger 7 Guld.-L.	—	23,70 B
Oldenburg. 40 Th.-L.	3	—,

Ausländische Anleihen.

Argentin.-Anl.	5	81,10
„ innere	4½	70,70
Barletha Loose	—	25,10
Bucarest Stadt	4½	99,30
Buen.-Aires Cert.	5	48,10
„ Stadt	6	36,90 B
Chilen. Gld.-Anl.	4½	79,
Chinesische „	5½	102.60 G
„ 1895 „	6	105,60
„ 1896 „	5	97,25
Finnländ. Loose	—	56.25
Griechen m. Cp.	5	38,30
„ Mon.	4	43.70
„ (Pir. Lar)	5	36,50
Italien. Rente	4	91, G
Lissabon. Stadt	4	67,50 G
Mexican. Anl. kl.	6	99,75
„ Eisb.-Obl.	5	95,
Oestr. Gld-Rente	4	101,75 B
„ Papier- „	4⅕	100,60 G
„ Silber „	4⅕	100,30 G
„ 250 Fl. L. 1854	3⅕	—,
„ Credit- „	—	345,
„ 1860er L.	4	145,70
„ 1864er L.	—	—,
Poln. Pfdbrf.	4½	100,10
Portug. Staats Anl	4½	35,
Rumän. Anl.	5	—
„ 1889	4	92.10 G
Russ. cns. A. 1880	4	102,30 G
„ Gold- „ 1884	5	—,
„ „ 1896	3	—
„ Staatsr.	4	101, B
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,
„ „ 1866	5	—,
„ Staats-Obl.	3⅘	99,40
Schw. Hyp. 1904	4	—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	92,75
„ amort. St.	4	58,40
Spanier	4	42.30
Türk. Admin.	5	98,30
„ 400 Frcs.-L	—	111,30
Ung. Gold-R.	4	101,60 G
„ Kronen-R.	4	—,
„ Staats-R. 1897	3½	88,40

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100, G
Bsch-Hannl-13.15	3½	96.75 B
„ „ 14	3½	96,60 G
„ „ 16.17	4	100,50 G
„ „ 18	4	102, G
„ unk. 1900 19	3½	96,70
„ 1910 20	3½	99, G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I	3½	119,75
„ „ „ II	3½	109,90
„ „ Pfndbr.	3½	101,50 G
„	4	100,40 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut. Hp.-B.-Pfd.	5	—,
„	4	100,10
Hamb. H.-Pf. alte	4	100,
„	3½	97,50
Hannov. Bdcrd.	3½	101,50 G
Leipz. Hyp.-Bk.	3½	99,50 G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	3½	98,
Mckl. Str. H.B.Pf.	4	103,50
„	3½	99.
Meining. Hyp. Pf.	3½	97,
„ Präm. Pf.	4	135,70 B
Mitteld. Bdcrd. Pf.	3½	93,G
„	4	102,60 G
Nord. Gr. Crd. 3	4	99,60
„ „ 9	3½	93,G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,90 G
„ „ 11.12	4	101,
„	3½	100,

Pr. B.-C.-Pfd.	5	112,40 G
„ „	4½	116,20 G
„ „	4	99,75 G
Pr. Ctr.-B.-Pf.	3½	96,80
„ „ 1890	4	100,
Pr. Hyp.-A.-B.	4	100,10
„	3½	98,30
Pr. Pfbr.-Bk.	3½	97, B
Rh. Hyp.-Pfdb	4	100,70 G
Rh Wstf. Bdc.	4	101,90 G
Sächsische „	3½	100,60 G
Schles. Boden	4	100,60 G
Schwb.g Hyp.	3½	99,50 G
„ „	4	102,70 G
Stett. N. Hyp.	4½	—,
„ „	4	—,
„ „	3½	—,
Westd. Bdc.	4	102, G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	114,50
Altd.-Colberg	—,
Braunsch. Lnd.	126,20 B
Brölthaler	—,
Crefelder	111,10 G
Dortm. G. Ensch.	164,75
Eutin-Lübeck	—,
Halbst.-Blkbg.	159, G
Königsb.-Cranz	160,50
Lüb.-Büchen	168,40
Marienb.-Mlaw.	84,75
Ostpr. Südbahn	90,75

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	—
Brsl.-Warschau	92,50
Dortm. G. Ensch.	160,75
Marienb.-Mlaw.	118,50 B
Ostpr. Südbahn	—,

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	133,75 B
Allg. Deutsche „	139,60
„ Loc. u. Strb.	214, G
Barmen-Elberf.	248,25 G
Boch.-Gels. Str.	175, B
Bresl. Elctr. „	209,10
„ Strassenb.	284,75
Crf.-Uerd. Loc.	—,
Dresdn. Str.-B.	218,
Electr. Hochb.	128,25
Gr. Berlin. Strb.	351,25
Hamburger „	194,80
Magdeburger „	285,
Potsdamer „	—,
Stettiner „	177,75 G

Ausl. Eisenb.-Werthe

Oest. Ung. St.	148,10
„ „ Elbth.	—,
Südöst. (Lomb.)	29,75
Warsch.-Wien	399,60
Canad.-Pacific	77,
Gotthardbahn	142,90
Ital. Merid.	131,5 G
„ Mittelmeer	97,50 G
Jura-Simplon	89,10 G
Lütt.-Limburg	49,50
Lux. Pr. Henry	93,75
Northern-Pacific	75,25
Schw. Central	148,40
„ Nordost	106,80 G
„ Union	76,75 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

[illegible]

Ausländ. Eisenb.-Obl.

[illegible]

Schifffahrts-Actien.

[illegible]

Bank-Actien.

[illegible]

Industrie-Actien.

[illegible]

Schuld und Erkenntniß.

Roman von **Heinrich Köhler.**

8 (Nachdruck verboten.)

„Haben Sie niemals von Henriette Sontag gehört?“ sagte Herr von Breinitz.

„Ganz gleich, ich wette auf ihre italienische Herkunft. Sie ist freilich blond, aber sie kann ja die in Italien geborene und erzogene Tochter einer Deutschen sein.“

„Wenn Sie meinen —“ antwortete Herr von Breinitz ironisch. Der Andere wollte erregt repliziren, da legte sich Ottfried Reiling in's Mittel.

„Warum der Streit, meine Herren?“ bemerkte er lächelnd. „Man pflegt bei solchen Damen nicht so genau nach der Abstammung zu forschen. Was Schiller von der Poesie sagt, kann man auch auf die Kunst überhaupt übertragen. Nehmen wir sie hin, wie sie ist, als das interessante Mädchen aus der Fremde, von dem wir alle bezaubert sind, und sorgen wir dafür, daß sie uns nicht plötzlich ohne Spur wieder verschwindet.“

Die Anderen stimmten lachend bei.

„Sind Sie auch der Meinung, meine Herren, daß die Signora göttlich ist?“ sagte eine senore Stimme hinter den Sprechenden. Sämtliche Herren wandten sich mit tiefen Verbeugungen um, denn der Sprecher war kein Anderer als Prinz Rudolf, der eben in die Loge trat.

„Ganz der gleichen Meinung, Durchlaucht“, versicherte der eine Offizier, Baron von Löwen, mit sporenklirrender Verbeugung. Der Prinz nickte huldvoll und winkte abwehrend mit der Hand, als man ihm einen Fauteuil hinschob. Er hielt sich sehr gerade, eigentlich etwas steif, und eine Bewegungen hatten etwas von der Grandezza eines spanischen Granden. Er war ein Mann in den Vierzigern, der die Defekte seiner Erscheinung sichtlich zu verbergen bemüht war, aber so vorzüglich sein französischer Kammerdiener sich auf sein Amt verstehen mochte, dem kundigen Auge ließen sie sich doch nicht ganz entziehen. Das sehr hellblonde, spärliche Haar war zwar mit großer Kunst nach allen Richtungen vertheilt, aber der Lorberkranz, mit welchem Cäsar die kahle Stelle seines Hauptes verbarg, hätte auch dem Prinzen Rudolf gute Dienste gethan. Diesen Kranz aber hatte er sich während seiner militärischen Laufbahn nicht erworben, und den andern Kranz, welchen er sich beim Symposion um's Haupt flechten ließ, freilich nur figürlich, konnte er nicht gut an öffentlichen Orten tragen. Prinz Rudolf war ein Lebemann, dessen wasserblaue Augen nicht von Geist sprachen, aber er war wegen seiner Leutseligkeit eine beliebte Persönlichkeit, der auch für den Bittenden fast immer eine offene Hand besaß. Ein entfernter Verwandter des Königshauses, hatte er früher bei einem Kavallerieregiment gedient und wohl aus dieser Zeit seine Vorliebe für's Theater mit hinüber in's Zivilleben genommen. Er galt als quasi Hoftheaterintendant, von dessen Protektion die Künstler und Künstlerinnen zum großen Theil in ihrer Stellung abhängig waren.

„Signora Mirani ist eine Diva comme il faut“, bemerkte er in seiner würdigen Art, „dafür habe ich sie erkannt, und es freut mich, mit Ihnen darin einer Meinung zu sein, meine Herren. Vielleicht interessirt es Sie, zu hören, daß der Direktor soeben den Kontrakt ausfüllt, welcher der Dame im nächsten Zwischenakt zur Unterzeichnung vorgelegt werden soll und der sie unter ehrenvollen Bedingungen für längere Zeit unserer Bühne sichert.“

„Bravo, Durchlaucht, ausgezeichnet, auf Ehre, eine ganz auserlesene Wahl“, ging es im Chorus nach diesen Worten durcheinander.

Der Prinz nickte huldvoll, lächelte und setzte dann hinzu:

„Ich habe zu Ehren unserer Künstlerin ein kleines Souper in der „Stadt Venedig“ bestellt, zu dem ich mir erlaube, Sie, meine Herren, hiermit einzuladen.“

„Durchlaucht soll leben! Hoch — Ach so“, unterbrach sich Herr von Löwen, „das kommt erst nachher.“

Der Prinz lächelte, grüßte mit der Hand und verließ die Loge.

Der zweite Akt begann.

Herr von Breinitz hatte sich schon gleich nach dem Auftreten des Prinzen entfernt und war nach der ersten Rangloge zu den Damen gegangen, die sein Freund Ottfried Reiling dort ihrem Schicksal überlassen hatte. Hertha ging dem Besucher gegenüber nicht aus ihrer Zurückhaltung heraus, wogegen Editha sich sehr gesprächig erwies und dem Kavalier dankbar zu sein schien, daß er ihr Gelegenheit zum Sprechen und Lachen gab, was sie beides in sehr ungenirter Weise that.

Beim nächsten Aktschluß stellten sich auch noch andere Besucher ein, die aber sämtlich Hertha Mangold kein wärmeres Interesse abzugewinnen vermochten. Auch der Künstlerin auf der Bühne schien das nicht zu gelingen, im Gegentheil gewann es fast den Anschein, als ob in dem Grade, wie diese in der Gunst des Publikums stieg, bei dem jungen Mädchen das Interesse ein geringeres wurde, und zuletzt geradezu in Widerwillen überzugehen schien.

Ob dies Verhalten aus der ihr eigenen Art von Oppositionslust entsprang, die ihren Widerspruch gegen alles das hervorrief, was des allgemeinen Beifalls sich erfreute, oder ob sie den Grund dazu aus den Blicken sog, ab und zu mit scheinbarer Gleichgültigkeit zu der Loge hinüberschweiften, in welcher Ottfried Reiling sich befand, wäre schwer zu entscheiden gewesen. Dieser wenigstens machte keine Ausnahme in der allgemeinen Beurtheilung der Sängerin, das bewies der energische Beifall, den er derselben bei verschiedenen Gelegenheiten spendete. Vielleicht wußte Fräulein Hertha, daß ein solches Heraustreten seiner sonst vornehm zurückhaltenden Natur wenig entsprach, und in ihrer „kindischen, launenhaften“ Art ärgerte sie sich darüber, vielleicht auch besaß sie überhaupt keine Empfänglichkeit für künstlerische Genüsse.

Als der Vorhang zum letzten Male gefallen, und während das Publikum rings in tosendem Beifallssturm sich erging, erhob sich Hertha in fast demonstrativer Weise von ihrem Platz, und in demselben Moment trat Ottfried in die Loge.

„Nun“, sagte er lächelnd zu dem Mädchen, „Sie stimmen nicht in den allgemeinen Beifall ein, Fräulein Hertha?“

„Jedenfalls erleidet die Künstlerin keinen Abbruch, wenn ich es nicht thue“, antwortete die junge Dame kalt.

War es auch bei Ottfried Oppositionslust, oder glaubte er der Sängerin eine Genugthuung schuldig zu sein, er trat dicht an die Brüstung der Loge heran und schlug, während die Gefeierte eben noch einmal, von dem brausenden Beifall gerufen, vor die Lampen trat, kräftig in die Hände, wobei Fräulein Editha ihm getreulich sekundirte. Die Loge befand sich nicht weit von der Bühne, und der Blick der Sängerin richtete sich dorthin, während sie sich anmuthig nach allen Richtungen verneigte. Unter dem Blicke der schönen Augen schien Ottfried sich noch mehr zu erwärmen, er applaudirte stärker, und die dankende Neigung und Handbewegung der Künstlerin richtete sich dafür speziell an die Adresse des Enthusiasten. Hertha stand neben ihm und rührte keine Hand, sie blickte finster und herausfordernd nach der Bühne, so daß der Signora ihr demonstratives Verhalten auffallen mußte. In dem Moment aber, wo diese durch ihren Gruß die Liebenswürdigkeit des jungen Mannes erwiderte, machte Hertha eine schnelle, verächtliche Geberde mit der Hand.

„Demimonde!“ stieß sie dabei zwischen den zusammengepreßten Zähnen hervor und wandte sich zurück.

Die Sängerin konnte das Wort nicht verstanden, aber den Sinn desselben mußte sie aus der Geberde errathen haben. Wie ein Stahlblitz ging es aus ihren Augen nach der Loge hinauf, dem ein verächtliches Lächeln folgte. Gleich darauf fiel der Vorhang zum letzten Mal.

Während Ottfried die Damen zum Wagen geleitete, sprach Hertha kein Wort; als er aber, nachdem dieselben eingestiegen, keine Miene machte, ihnen zu folgen, beugte sie sich aus dem Schlag und stieß mit rauhem Ton die Frage hervor:

„Fahren Sie denn nicht mit?“

„Nein, ich danke sehr“, sagte er nachlässig. „Prinz Rudolf hat uns zu einer kleinen Nachfeier zu Ehren der Sängerin eingeladen.“

Der Kopf des Mädchens verschwand plötzlich im Dunkel des Wagens.

„Ganz recht — ich wünsche viel Vergnügen“, sagte sie aus ihrer Ecke mit heiserer Stimme.

„Danke!“ entgegnete Ottfried, leicht den Hut lüftend und den Wagenschlag zuwerfend.

„Aber Hertha, was hattest Du nur? — Dein seltsames Benehmen im Theater —“ mahnte die Begleiterin des jungen Mädchens.

„Sei still, sprich kein Wort, ich bitte Dich, kein Wort!“ wehrte die Andere mit bebender Stimme ab, und schweigend fuhren die Beiden ihrer Wohnung zu.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 22. October 1898.

Stadtverordneten-Versammlung

am 27. Oktober 1898, Nachm. 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Zustimmung zu dem Magistrats-Beschluß, die Schuldiener nach einjähriger Probedienstzeit als lebenslängliche Beamte anzustellen und demgemäß die Dienstanweisung für die Schuldiener zu ändern.
2. Bewilligung von 561,27 ℳ zur Zahlung an einen Hausbesitzer zur Wiederherstellung von zu Schulzwecken gemietheten Räume in dessen Hause.
3. Bewilligung von 719,60 ℳ jährlich an Wittwen-Pension für die Wittwe eines Lehrers vom 1. September d. Js. ab.
4. Bewilligung von 350 ℳ für Ausbesserung der Rektorwohnung in der 4. Gemeindeschule.
5. Bewilligung von 500 ℳ zur Errichtung eines Kellerraumes zum Schlafzimmer in der Schuldienerwohnung der 19. Gemeindeschule.
6. Bewilligung von 240 ℳ zur Renovirung der Rektorwohnung in der 19. Gemeindeschule.
7. Bewilligung von 54,60 ℳ Prämie für die Feuerversicherung der Arndtschule.
8. Bewilligung von 112,50 ℳ Kosten für Straßenreinigung der 25./26. Gemeindeschule für das Winterhalbjahr 1898/99 und 198,90 ℳ an Entwässerungsgebühr für dieselbe Schule und dieselbe Zeit.
9. Bewilligung von noch weiteren 25,60 ℳ zusätzlich zu Titel II, Kap. 9, Pos. 37 an Entwässerungsgebühr für die Arndtschule.

10./12. Genehmigung zur Beleihung eines Grundstücks in der Falkenwalderstraße mit 80 000 ℳ, eines ferneren in der Philippstraße mit 50 000 ℳ und eines Grundstücks in der Bäckerbergstraße mit 24 000 ℳ zu 4% Zinsen zur ersten Stelle.

13. Nachbewilligung von 5911,10 ℳ pro 1897/98 für Herstellung eines Rohrbrunnens auf dem Schlachthofe.
14. Bewilligung von 1205 ℳ Feuerversicherungs-Prämie, Kosten der Police und des Stempels für Versicherung des Inventars des Stadttheaters auf 5 Jahre.
15. Eine Vorkaufsrechtssache.
16. Nachbewilligung von 976,07 ℳ an Beitrag zur Besoldung der Packhof-Feuerwehr.
17. Bewilligung von 56,25 ℳ Kosten für den Anschluß des Verwaltungsgebäudes im Freibezirk an die staatliche Fernsprechanstalt und von 10 ℳ zum Schutze der Leitungen an Kreuzungsstellen.
18. Beschlußfassung über die Annahme eines Legats von 1000 ℳ gegen Uebernahme der Pflege von zwei Grabstellen auf die Dauer von 45 Jahren.
19. Bewilligung von 22,50 ℳ zur Beschaffung einer Straßenbahn-Fahrkarte für einen Beamten pro November d. Js. bis einschl. März kt. Js.
20. Genehmigung zur Versorgung des Grundstücks Blumenstraße 2 in Grabow a. O. mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung.
21. Bewilligung von 540 ℳ Vergütung für einen Bautechniker pro Juli bis einschließlich September dss. Js.
22. Zustimmung zu dem Magistrats-Beschluß, betr. die Erhöhung des Endgehalts der Stadtbaumeister, welche die Befähigung als Regierungsbaumeister erlangt haben, sowie des städtischen Brand-Direktors auf 6600 ℳ statt bisher 6000 ℳ
23. Bewilligung von 450 ℳ Kosten für Heizung der Oefen der Arndtschule durch einen besonderen Heizer für das Winterhalbjahr 1898/99.

24./25. Genehmigung zur Löschung von Eintragungen für das Johannis-Kloster auf einem Grundstück in der Bäckerbergstraße gegen Zahlung eines Ablösungskapitals von 450,21 ℳ und für Löschung der für die Stadtgemeinde auf demselben Grundstück stehenden Eintragungen gegen Zahlung von 361,80 ℳ Ablösungskapital.

26. Nachbewilligung von 6603,99 ℳ zu Titel I pro 1897/98.
27. Bewilligung von Wittwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers.
28. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung eines Platzes im Revier Mölln mit 50 m Wasserfront auf die Dauer von 18 Jahren.

29./30. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung von Wiesen und Rohrnutzungen im städt. Revier Messenthin.

31. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung von sechs Läden im städtischen Budenhause Bollwerk 12/14.
32. Bewilligung von 5500 ℳ zu den nothwendigen Pflasterkosten auf dem Schlachthofe.
33. Genehmigung zur Zahlung der im Etat vorgesehenen 150 ℳ als Entschädigung an die Aufseherin der Frauen-Badeanstalt für die Abwartung dieser Anstalt während des letzten Sommers.
34. Nachbewilligung von 4154,10 ℳ Etatsüberschreitungen bei Titel II pro 1897/98.
35. Bewilligung der erhöhten Miethsentschädigung für einen Lehrer vom 1. October d. Js. ab.
36. Bewilligung von 700 ℳ Wittwenpension jährlich für eine Rektorwittwe vom 1. November d. Js. ab.
37. Genehmigung zur Anstellung eines weiteren Stadtbaumeisters für den Hochbau.
38. Genehmigung zum Ankauf einer Hauswiese im großen Steinbruch für 3000 ℳ, Bewilligung des Kaufgeldes und der Kosten.
39. Nachbewilligung von 66,50 ℳ zu Titel XV Kap. 2 Pos. 17 zur Beschaffung von Kleidung für einen Beamten.
40. Bewilligung von 46,88 ℳ Gebühren für ein Fernsprech-Apparat auf 5 Monate in der Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.
41. Antrag des Magistrats auf Genehmigung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Eingemeindung der Stadt Grabow a. O. und der Landgemeinden Bredow a. O. und Nemitz in den Bezirk der Stadt Stettin.

Nicht öffentliche Sitzung.

1. Aeußerung über die Person eines zum Gemeindebeamten gewählten Ingenieurs.

2./4. Wahl eines Vorstehers der 41. Armen-Kommission und mehrerer Armenpfleger verschiedener Kommissionen.

5./9. Bewilligung von zusammen 1108,32 ℳ Vertretungskosten für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen.

10. Bericht der Kommission für die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 21. October 1898.

Bekanntmachung.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der hiesigen Leitung in 100,000 Theilen 5,05 Theile organischer Substanzen.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung:
Felsch.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Provinzialraths ist der Topfmarkt auf der Silberwiese auf

Montag, den 24. und einschließlich Dienstag, den 25. d. Mts.

ausgedehnt worden.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Veranlagung der Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Steuerjahr 1899 findet gemäß § 22 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 36 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 sowie § 21 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 eine Aufnahme des Personenstandes am 27. October d. Js. statt.

Es wird zu diesem Zwecke jedem Haushaltungsvorstande und Einzelwohnenden an dem erwähnten Tage von dem Hauswirthe ein Formular B ausgehändigt werden, welches nach der demselben vorgedruckten Anleitung umgehend auszufüllen ist und am 28. October cr. von dem Hauswirthe wieder eingesammelt wird.

Behufs gleichmäßiger Heranziehung aller Steuerpflichtigen sowie zur Vermeidung nachträglicher Veranlagungen ist es nothwendig, daß die Formulare möglichst vollständig und richtig ausgefüllt werden.

Gleichzeitig machen wir auf die wissentlich unrichtige Angaben betreffenden Strafbestimmungen im § 66 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und § 43 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 aufmerksam.

Etwaiger Mehrbedarf an Formularen wird im Rathhaus — Zimmer Nr. 9 — verabfolgt.

Stettin, den 17. Oktober 1898.

Der Magistrat.
Abtheilung für die Steuerverwaltung.

Stettin, den 22. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung eines Dampfkessels auf dem städtischen Schlachthofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 7. November 1898, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 2 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 22. October 1898.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Hintermauerungssteinen, Klinkern, Verblend- und Formsteinen — roth und gelb — für den Erweiterungsbau des Maschinen- und Kühlhauses und eines begehbaren Kanals auf dem städtischen Schlachthof hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Dienstag, den 1. November 1898, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Montag, den 24. October d. Js., Nachmittags von 3 Uhr ab sollen auf dem Stadtbauhofe auf der Silberwiese 32 Kavel altes Holz, Schaalen und neue Pfahlabschnitte, sowie ein alter hölzerner Prahm und zwei alte Arbeitsboote öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Gewerbesteuerklasse III für den Stadtkreis Stettin.

Ladung zur Wahl.

Die Neuwahlen der 15 Abgeordneten und 15 Stellvertreter des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III für den Stadtkreis Stettin finden

Dienstag, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Dienstzimmer hierselbst, Karlstraße 8, eine Treppe, statt.

Zu diesem Wahltermine werden die Mitglieder der Steuergesellschaft ergebenst eingeladen. Die Zulassung zur Wahlversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung des Gewerbesteuerschreibens für das laufende Jahr oder einer anderen Legitimation.

Wähler sind nur solche männlichen Mitglieder der Steuerklasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zu verstatten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind diese Bevollmächtigten nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das kommende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Der Vorsitzende.
Fuchs,
Regierungsrath.

Vorschlagsliste

der

konservativen Wahlmänner pro 1898 in Bredow a. O.

Bezirk.	I. Wahlabtheilung.	II. Wahabtheilung.	III. Wahlabtheilung.
I.	Director **Stahl,** Apotheker Dr. **Schmidt.**	Director **Paul Siber.**	Schneidermstr. **Julius Zimmermann,** Kaufmann **Carl Lüdtke.**
II.	Eigenth. **Aug. Winter,** „ **Carl Kunstmann.**	Poliz.-Kommiss. **Alb. Briese.**	Wiegemeister **Walter Schönemann,** Schuhmachermeister **Paul Wachsmuth.**
III.	„ **Aug. Struck,** „ **Wilh. Ulwig.**	Eigenth. **Julius Brauer.**	Eigenth. **Gustav Wittenhagen,** Aufseher **Heinr. Peetz.**
IV.	„ **Aug. Retzel,** „ **Franz Steffen.**	Eigenth. **Ludw. Pabst.**	Eigenth. **Wilh. Spiegel,** Hauptlehrer **Christ. Krenz.**
V.	„ **Gust. Tillmann,** „ **Robert Spiegel.**	Eigenth. **Lejeune.**	Eigenth. **Carl Hinrichs,** Drogist **Rich. Eske.**
VI.	„ **Carl Strutz,** „ **Wilh. Huth.**	Zieglermstr. **Rud. Franz.**	Hauptlehrer **Sack,** Vulcanbeamter **Wilh. Hackert.**
VII.	„ **Franz Stahl,** „ **Franz Werner.**	Eigenth. **Carl Frank.**	Lehrer **Gottfried Leonhardt,** Pastor **Johannes Dünn.**
VIII.	„ **Gustav Sellin,** „ **Friedr. Knüppel.**	Kaufmann **B. Pincus.**	Eigenth. **Victor Jochim,** „ **Robert Klütz.**
IX.	„ **Franz Küster** sen., „ **Herm. Weichert.**	Eigenth. **F. Küster** jun.	„ **Carl Leuschner,** „ **Carl Maskow.**
X.	„ **Gustav Wolter,** „ **Gottfried Rückfort.**	Kaufmann **Rich. Koch.**	„ **Franz Haack,** „ **Carl Baumann.**

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

10 Stuben.

Das Marienstiftshaus, Königsplatz Nr. 10, zehn Zimmer und Zubehör, ist vom 1. 4. 1899 ab zu vermiethen. Näh. b. Marienst.-Administr. **Klimes,** Kl. Domstr. 25, p.

6 Stuben.

Lindenstr. 1, 3 Treppen, Wohnung von 6 Stuben nebst Zubehör, Warmwasserheizung, per 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst b. Portier. A. R. Netz.

5 Stuben.

Kaunierstr. 9, 4 u. 5 Stub., Badest. sof. o. spät. Näh. H. 1.

Moltkestr. 1, 1 Tr. l. (Pölitzerstr.-Ecke), Bel-Etage v. 5 Zim. (4 Vdz.), Balkon, Badestb. ꝛc. sof. miethsfr.

4 Stuben.

Lindenstr. 25, 3 Treppen, **Eckwohnung,** 4 Stuben, Closet, Badestube, Mädchengelaß, Küche, Keller, Bodenkammer zum 1. April 1899. Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

2 Stuben.

Neuestr. 5b, sof. o. spät. 2 St., Küche u. Zbh. Pr. 20 ℳ

Holzstraße 14b ist e. frdl. Vorderw. v. 2 Stub. u. Zubeh. z. 1. Nov. zu verm.

Klosterhof 25 ist eine Vorder- und Hofwohnung zu vermiethen.

Stube, Kammer, Küche.

Grabow, Neuestr. 5b, mit Wasserleitung.

1 Stube.

Burscherstr. 7

ist eine Stube zum 1. November zu vermiethen.

Bogislavstr. 49, 2 Tr., Mitte, leeres Zimmer evtl. Küchenbenutzung an eine Dame zu vermiethen.

Möblirte Stuben.

Friedrichstr. 1, 4 Tr. l., ist ein möblirtes Zimmer an ein Fräulein zu vermiethen.

Schlafstellen.

Albrechtstr. 6, H. 1 Tr. l., ein junger Mann findet freundliche Schlafstelle.

Klosterhof 11, Sth. 1. Aufg. 2 Tr., ist eine helle freundl. Schlafstelle zu verm. Ww. **Marton.**

Läden.

Bismarckstr. 22. den Centralhallen gegenüber, zum 1. April 99, freundl. Laden mit 3 Zimmer-Wohnung, Küche, Badestube u. Zubehör, auf Wunsch gr. Kellerei.

Ein Laden

zu vermiethen Wilhelmstr. 20. Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Neuestr. 5b, kl. Haus, Laden, Keller u. Wohnung zu vermiethen. Preis 30 ℳ

Lagerräume.

Bismarckstr. 22. Lagerkeller billigst zu vermiethen.

Termine vom 24. bis 29. Oktober.

In Subhastationssachen.

24. Oktober. A.-G. Nörenberg. Die dem Müllergesellen Carl Neumann gehörigen, in Butow bezw. der Gem. Butow belegenen Grundstücke.

25. Oktober. A.-G. Ueckermünde. Das dem Kutscher Robert Timm gehörige, zu Herrenkamp belegene Grundstück.

27. Oktober. A.-G. Stettin. Das der verw. Freifrau von Schenk-Geyern gehörige, hierselbst Grünhofer Steig 4 belegene Grundstück.

28. Oktober. A.-G. Swinemünde. Das dem Zimmermann Rud. Fehrmann gehörige, zu Zirchow belegene Grundstück.

29. Oktober. A.-G. Cammin. Das dem Inspektor August Rüchel gehörige, zu Moratz belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

25. Oktober. A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Kaufmann Julius Heimann, hierselbst.

27. Oktober. A.-G. Wolgast. Gläub.-Vers.: Kaufmann G. Kasch, daselbst. — A.-G. Wollin. Erster Termin: Restaurateur Joseph Fehrenbach, früher in Misdroy.

28. Oktober. A.-G. Rummelsburg. Vergl.-Termin: Kaufmann Otto Scharnberger, daselbst.

29. Oktober. A.-G. Belgard a. P. Kaufmann A. F. Lade, daselbst. — A.-G. Stargard. Vergl.-Termin: Handschuhmacher Carl Kuschke, daselbst.

Am 21. Oktober, Vormittags 11½ Uhr, entschlief nach längerem Leiden meine Frau

Anna Harder

geb. **Schacht**

im Alter von 43 Jahren.

Dies zeigt tiefbetrübt an

Paul Harder, Schuhmacher.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Verlobt: Fräul. Käthe Frantz mit dem Architekten und Second-Lieutenant der Reserve Herrn Richard Kerner [Stettin]. Fräul. Dorothea Boy mit dem Kaufmann Herrn Franz Pfuhl [Stralsund].

Gestorben: Wilhelmine Stüwert geb. Kleinsorge, 71 J. [Pasewalk]. Elisabeth Schröder [Stettin]. Anna Dreger geb. Pagel, 60 J. [Stettin]. Fabrikbesitzer Julius Schiersmann sen., 58 J. [Züllchow].

Kirchennoth in Deutsch-Ost-Afrika.

Schon lange ist für die Evangelischen in Dar es Salam, der Hauptstadt unserer Kolonie, der Bau einer evangelischen Kirche als dringendes Bedürfniß anerkannt. Die katholische Gemeinde, bei weitem kleiner, besitzt drei Gotteshäuser. Der evangelische Gottesdienst wird in einem kleinen Raume, welcher früher als Krankenbaracke diente, abgehalten. Alle Bemühungen, die Baugelder aus öffentlichen Mitteln zu erlangen, sind fehlgeschlagen. Die seiner Zeit von den zuständigen Behörden entworfenen und von Sr. Majestät genehmigten Baupläne erfordern einen Kostenaufwand von rund 150,000 ℳ. Zur Deckung ist zunächst eine allgemeine Kirchenkollekte in Aussicht gestellt. Das voraussichtliche Ergebniß derselben wird indessen bei weitem nicht zur Bestreitung der Kosten reichen. Wir sind deshalb auf private Sammlungen angewiesen. Zu diesem Zwecke hat sich hier ein Kirchenbauverein gebildet. Vorläufige Sammlungen in der Kolonie haben bereits rund 10,000 ℳ ergeben. Zur Aufbringung des Restes wenden wir uns vertrauensvoll an die Opferwilligkeit unserer Landsleute in der Heimath mit der Bitte, auch an ihrem Theile durch Beiträge ein der evangelischen Gemeinde würdiges Gotteshaus bauen zu helfen.

Dar es Salam, den 5. August 1898.

Der geschäftsführende Ausschuß des Kirchenbauvereines.

Ebermaier, Oberrichter. **von Beringe,** Prem.-Lieutenant.
Häberle, Vorsteher d. Kalkulatur. **Schultz,** Bierbrauereibesitzer.
Roloff, Pfarrer.

Beiträge nimmt die Expedition d. Blattes. Es wird öffentlich darüber in dem Blatte quittirt und der Betrag gratis nach Dar es Salam gesandt.

Kunstverein für Pommern.

Die diesjährige **General-Versammlung,** in welcher die Verloosung der in der letzten Kunstausstellung angekauften Oelgemälde, Kupferstiche ꝛc. stattfindet, wird **Montag, den 31. Oktober, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtmuseum, Elisabethstraße 10, abgehalten werden.

Wir laden die Mitglieder unseres **Vereins** zu derselben hierdurch ein.

Der Vorstand des **Kunstvereins für Pommern.**

199. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 22. Oktober 1898 (Vorm.).
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

69 101 55 333 408 90 525 46 664 90 841 975 1018 288 352 593 766 852 72 964 (300) 97 2049 93 309 16 (500) 74 619 809 (1000) 56 919 3101 25 454 701 821 70 75 86 4110 90 243 96 325 91 540 604 707 896 969 (500) 5144 561 809 53 6023 49 (3000) 86 572 92 97 630 83 903 7113 77 215 (1000) 89 (500) 92 376 87 448 575 661 69 77 8046 106 83 229 40 51 440 85 610 867 9157 280 339 573 633 995

10054 111 608 789 831 61 11016 120 200 26 442 (300) 643 745 882 (3000) 955 12275 96 581 711 875 902 13061 172 237 327 582 809 67 (500) 986 14060 70 469 532 687 742 83 870 (500) 15000 174 736 840 99 16092 155 253 316 (300) 572 662 96 809 21 17020 106 36 318 47 58 69 403 35 670 725 95 98 (3000) 825 915 67 18100 (300) 42 210 440 77 82 (300) 556 674 97 741 (500) 19379 465 572 673 719 53 802 (15000)

20104 (300) 70 462 69 808 964 21009 85 118 293 300 11 66 588 684 718 872 90 92 (3000) 22012 34 132 52 66 73 245 47 306 420 (300) 29 60 505 710 877 23060 (300) 194 324 30 71 488 649 96 797 858 76 82 937 24129 45 375 499 594 663 (300) 716 (500) 84 90 804 965 25061 (3000) 132 75 97 217 534 (5000) 844 98 926 26175 464 734 815 39 48 (300) 68 902 32 27019 (1000) 297 361 66 91 442 96 896 (300) 978 87 28085 206 19 43 407 507 43 55 (1000) 649 843 49 93 29013 121 227 346 (300) 810 72 73 91 955

30017 100 48 252 384 512 24 32 61 722 (500) 34 815 85 962 31197 201 517 732 (500) 819 (3000) 71 32233 470 505 854 927 64 79 33104 21 204 5 65 86 337 421 37 93 713 34 51 24 89 862 76 (300) 34189 345 71 90 449 678 714 35073 97 255 66 (1000) 537 94 700 10 94 833 63 964 (1000) 36092 (500) 138 76 221 445 (300) 566 672 730 95 825 90 37242 442 48 641 68 872 38126 40 (500) 238 312 (3000) 30 566 834 (500) 39127 29 62 86 247 375 91 442 604 54 73 750 920 27

40013 354 75 643 88 902 41131 413 623 71 745 58 63 837 939 47 96 42136 (1000) 210 586 662 823 906 43283 352 91 434 539 609 (500) 707 44016 173 315 26 (3000) 571 984 45052 209 95 305 532 744 822 87 46016 66 151 92 228 426 533 47 620 70 (300) 726 53 845 98 47326 532 763 64 899 930 48122 50 (300) 88 249 315 945 49 (3000) 49188 222 99 438 (500) 627 933 84

50023 182 434 39 53 (300) 536 75 90 (300) 622 70 744 942 51184 364 506 13 614 47 760 68 (3000) 82 (1000) 910 (500) 52001 6 145 92 (1000) 99 397 465 (1000) 507 716 80 (500) 81 (40000) 898 929 (3000) 52 53665 66 91 (3000) 746 84 54296 314 38 784 882 907 56 92 55036 (1000) 194 216 71 326 69 93 94 477 (300) 599 797 939 56030 213 304 58 426 (3000) 513 929 78 57095 133 56 354 76 (3000) 444 77 83 87 520 606 78 (1000) 703 94 885 58047 471 754 890 (1000) 948 75 (3000) 59308 84 897 906 27

60288 381 444 778 929 61072 92 294 513 16 710 881 (300) 93 62024 63 195 261 342 (3000) 79 549 56 66 802 63191 459 529 35 727 976 64278 352 99 556 (500) 78 668 93 717 66 65004 (1000) 25 138 (300) 92 594 634 717 89 848 76 66025 35 48 582 85 94 678 (1000) 90 95 925 73 67050 142 299 328 436 562 843 902 (500) 29 69 68218 40 (500) 80 325 418 70 (3000) 635 51 815 49 (1000) 950 69028 44 76 275 78 643 44 55 (300) 68 938

70051 (1000) 80 231 348 440 635 964 71017 62 63 327 99 553 92 629 751 908 72116 30 208 34 57 59 327 440 93 526 728 73142 322 78 488 511 87 97 624 34 71 (500) 793 74258 (3000) 539 605 929 32 89 (3000) 99 75091 282 84 425 594 753 76132 327 64 404 567 715 (500) 833 995 77280 645 (300) 66 756 71 968 78102 328 568 631 876 96 79199 509 738 (300)

80227 97 609 15 36 55 940 67 83 (300) 81093 106 59 70 206 28 59 308 (3000) 99 654 68 833 934 (500) 42 82011 460 88 686 927 34 60 (300) 83081 107 (3000) 18 242 313 (3000) 98 677 833 904 (300) 75 84053 76 521 22 670 705 85137 57 66 236 97 638 (3000) 72 744 807 33 65 67 917 86173 287 456 593 610 792 862 960 87001 47 350 645 760 (1000) 63 912 70 88025 96 116 36 98 428 535 662 64 729 99 801 34 68 89040 209 19 560 608 733 843 982 88

90065 74 242 377 547 619 73 769 983 91141 51 74 84 538 (1000) 66 94 691 807 92032 (300) 43 67 192 232 (300) 43 507 97 616 (500) 45 50 704 (300) 93593 724 914 94003 49 79 108 265 308 596 665 88 91 736 95083 294 351 467 (500) 587 776 99 895 910 96115 263 (1000) 333 39 771 988 97040 98 363 483 607 76 755 60 86 99 939 98084 342 68 (500) 469 599 749 99432 502 744 801 990

100114 203 69 601 757 86 101244 71 90 322 91 668 883 102172 343 548 91 655 63 64 703 854 905 18 103093 153 74 387 647 (300) 728 839 903 104033 (3000) 120 384 582 620 908 88 105138 56 98 216 36 315 483 708 801 84 106063 (500) 64 147 66 69 838 (300) 107198 350 97 539 (500) 44 (1000) 624 773 850 108113 48 230 542 57 735 833 958 66 82 109235 410 93 95 613 761 838

110019 59 65 127 207 439 83 687 789 882 921 (300) 111247 70 (300) 335 (300) 44 70 516 829 917 52 112044 195 456 845 73 995 113166 217 51 550 97 114093 137 370 546 (1000) 830 115279 335 (1000) 458 73 577 93 746 867 913 74 116106 27 435 561 677 80 774 806 903 58 75 96 117310 480 528 (3000) 641 50 (300) 702 43 949 91 118007 45 92 129 (1000) 317 (300) 30 400 (1000) 8 649 92 119122 430 35 530 652 789

120010 17 458 63 78 736 909 80 121120 (300) 46 254 (300) 643 804 50 60 976 80 98 122045 64 220 72 96 490 123064 103 35 231 309 76 94 497 540 98 639 754 124077 196 229 342 418 55 514 89 923 125053 81 92 284 441 65 580 620 51 56 743 47 855 908 126047 51 115 90 214 615 748 (300) 966 76 127156 428 727 866 905 (3000) 128023 294 497 659 (300) 64 80 700 27 47 870 129006 (300) 11 (3000) 48 98 149 (500) 89 254 360 438 603 72 735 (1000) 920 65 97

130056 185 581 604 39 91 (500) 775 947 (1000) 98 131069 79 150 275 399 553 638 57 833 957 (300) 132118 232 363 (500) 556 133264 397 527 612 804 988 134091 126 28 657 794 889 971 135069 151 381 543 90 846 136046 77 83 144 97 313 581 (500) 820 60 936 49 71 137100 337 431 50 607 993 138100 203 401 (500) 2 30 625 761 857 930 98 139129 204 51 (1000) 309 56 65 (1000) 502 23 76 81 677 700 866 935

140008 121 (1000) 367 496 523 (300) 93 628 830 141021 43 89 273 328 95 428 531 76 633 722 928 59 60 (500) 142019 21 31 (1000) 304 3 677 750 (300) 55 807 (500) 88 (300) 143141 74 85 211 403 73 528 877 900 99 144032 104 344 (500) 58 520 664 812 927 42 145134 206 409 527 47 620 896 146182 383 465 (3000) 532 (1000) 615 780 (1000) 98 908 147103 10 15 29 83 301 448 550 95 631 876 910 (500) 148210 303 6 89 518 953 63 149096 193 457 602 33 53 58 811

150132 293 301 28 486 642 906 151061 190 365 542 719 152213 29 31 38 52 400 (1000) 8 567 617 709 805 153242 513 697 723 811 (300) 45 78 154077 248 63 98 514 91 659 798 863 155033 72 100 (300) 72 242 315 650 708 57 96 808 926 156077 186 290 96 332 494 516 766 836 87 996 157025 30 (3000) 82 (500) 120 31 82 205 12 381 775 905 66 158042 (3000) 71 94 131 240 409 13 500 25 607 799 (1000) 159035 53 360 93 95 463 783 (300) 936 78

160047 542 627 961 161043 56 (300) 120 259 62 74 763 818 (1000) 62 932 162208 25 36 517 65 636 737 57 943 99 (3000) 163139 343 447 87 683 98 782 977 164068 (300) 347 788 802 (1000) 17 165001 181 98 237 475 503 22 (1000) 91 98 753 166028 145 63 248 (500) 330 406 21 31 (300) 509 95 872 91 938 167055 603 50 705 915 168060 93 116 26 51 70 225 387 571 675 711 58 835 59 169384 571 626 91 715 87 96 807 16

170084 110 29 57 226 94 558 82 728 800 7 93 906 171242 55 432 557 (5000) 696 (300) 771 93 996 97 99 172147 81 (1000) 289 343 75 (3000) 80 84 448 66 512 613 750 (500) 57 904 70 97 173656 766 957 174029 260 575 99 600 78 935 175024 155 332 33 62 409 176142 95 264 574 860 916 177004 34 227 459 69 514 732 65 972 178114 249 319 (500) 37 498 514 21 613 (300) 38 763 862 64 914 179126 275 399 426 500 7 732 865 70 942

180054 373 564 617 72 719 823 32 930 181099 117 71 211 321 84 431 554 55 695 802 8 182049 172 672 953 57 183135 407 500 31 657 66 96 868 903 72 184032 163 261 346 51 72 422 67 93 (300) 549 938 185281 309 470 679 778 827 66 974 186086 270 406 89 750 91 849 84 957 187151 211 486 565 697 (1000) 188031 272 349 69 94 456 (300) 58 837 52 189222 78 365 602 (300) 61 89 761 815 922 37

190114 256 372 737 860 98 940 64 191282 549 654 (300) 57 69 774 96 968 98 192013 89 401 (1000) 38 566 67 681 (300) 98 (300) 99 718 25 923 (300) 71 193089 435 (500) 521 734 68 822 965 194029 39 125 58 236 39 (1000) 479 (300) 97 621 39 (500) 781 195002 20 40 94 266 372 489 513 41 (500) 69 780 857 64 908 12 196126 35 283 304 38 437 727 39 984 197100 203 (500) 69 501 606 715 19 89 856 (300) 198080 (300) 187 330 41 96 427 38 48 61 791 893 199047 62 101 55 212 49 456 95 529 38 708

200006 83 117 18 226 74 422 51 797 201187 386 429 979 (500) 202012 111 469 554 (3000) 97 734 80 860 65 (300) 99 907 203129 356 (3000) 514 653 820 64 95 204006 (1000) 116 324 73 519 28 88 94 786 806 91 (300) 205132 61 274 321 519 743 820 80 206029 106 672 (300) 867 207048 117 297 527 (500) 869 95 208229 (500) 38 58 64 506 14 783 209009 61 82 154 329 406 691 783

210039 114 21 332 408 (1000) 26 726 45 59 872 81 901 55 211406 645 805 212043 (300) 323 [illegible] 76 894 (1000) 213111 470 517 744 814 918 [illegible] 97 191 348 53 439 537 615 756 935 215253 471 616 216194 233 353 99 510 650 (1000) 729 60 93 921 (15000) 30 73 (500) 217272 89 574 867 78 85 932 38 218073 98 (1000) 192 352 753 219030 101 29 38 504 671 705 11 48

220199 231 354 97 545 619 740 94 833 950 221292 336 420 600 76 707 26 825 908 37 42 51 (500) 95 222020 141 348 498 617 19 820 900 14 26 223055 390 436 703 (300) 29 908 224015 (3000) 37 175 (500) 301 740 225609

199. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 22. Oktober 1898 (Nachm.).
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. B. H.)

422 526 (3000) 71 94 606 880 942 85 1040 150 272 384 547 610 (500) 30 78 2034 118 248 (300) 315 494 584 638 717 19 824 48 (500) 951 3643 721 809 56 62 907 4136 55 777 942 (300) 5051 154 68 506 (300) 60 602 51 843 (3000) 99 919 6227 381 670 948 7016 157 (300) 428 89 702 (1000) 897 998 (3000) 8273 (500) 411 510 (1000) 766 942 9031 171 373 418 27 (1000) 686 732 951 58 76

10216 91 422 25 28 33 58 606 85 947 11083 376 427 678 97 768 12381 577 745 76 99 841 89 906 43 75 (300) 81 89 13003 116 39 289 449 74 (1000) 550 91 911 14107 65 218 (500) 451 (300) 506 (500) 9 (300) 99 837 909 15051 52 166 204 767 68 842 969 16015 91 148 79 212 411 568 681 845 70 95 988 17002 36 86 270 (3000) 90 302 499 (300) 622 48 78 848 66 18093 129 64 329 65 66 76 520 44 630 32 817 96 992 19014 67 75 77 176 82 362 81 503 773

20046 61 184 92 352 531 724 835 959 21082 127 283 92 336 426 518 27 46 630 91 715 36 37 41 808 969 22135 (3000) 71 446 523 697 749 90 23034 36 178 355 96 425 529 651 (500) 813 80 922 52 24126 97 295 392 404 513 (300) 737 943 45 25070 146 60 (1000) 596 26016 66 96 191 225 61 (1000) 366 500 676 (300) 732 (1000) 873 27050 (300) 100 319 39 92 517 51 98 789 99 876 901 28122 (1000) 48 465 637 83 986 29002 31 165 334 57 486 512 603 56 85 (500) 92 748 51 906

30051 (500) 176 369 584 (3000) 602 38 (300) 706 31139 75 527 42 663 707 (500) 860 924 32018 93 189 252 71 321 425 (1000) 92 552 77 615 45 909 (1000) 33040 273 82 99 307 47 58 (500) 530 47 60 621 (300) 70 725 830 903 34313 520 781 35000 128 304 73 847 901 36026 204 49 419 (500) 81 521 65 77 680 82 753 843 965 37098 391 451 534 809 88 38025 207 311 441 58 517 96 889 (300) 39221 39 325 53 (500) 456 678 90 725

40003 60 144 204 74 79 325 404 35 (500) 577 652 778 883 978 41025 (500) 34 72 (500) 117 81 330 582 638 81 822 42007 33 105 6 16 (1000) 269 498 616 (3000) 749 43175 425 803 27 56 940 65 44320 58 508 806 68 95 991 45032 418 66 69 91 644 931 50 82 46068 121 (300) 29 223 39 408 25 30 562 742 46 87 822 55 99 938 47016 67 115 214 321 35 45 731 876 907 (3000) 98 48157 (1000) 351 69 509 20 676 711 36 86 94 (500) 95 986 49051 (1000) 212 24 308 401 16 (500) 46 65 662 97 783 839 926

50016 (500) 29 91 154 318 461 (500) 514 724 828 51027 (3000) 111 258 464 529 604 48 99 857 (300) 68 986 52070 185 286 470 727 905 53197 224 502 (500) 633 838 955 81 54110 31 394 98 407 529 808 47 52 55120 242 57 90 484 585 86 729 48 78 854 962 56365 485 (1000) 865 91 95 57237 84 391 488 555 64 82 698 908 58212 71 89 363 462 59001 243 87 337 (3000) 64 81 402 574 635 41 717 28 880

60264 (300) 600 714 832 984 (500) 61043 46 108 37 92 301 575 655 779 840 62220 404 565 712 28 70 916 63169 218 40 379 571 73 805 900 14 42 49 64050 167 82 206 396 597 686 780 844 (300) 49 91 922 63 94 65533 37 713 33 41 66433 541 66 761 67162 326 419 33 556 759 68336 74 492 501 649 702 37 801 (300) 34 943 69138 281 317 91 (300) 626 804 (500) 948 (1000)

70049 114 94 420 576 621 22 724 946 71003 15 160 400 33 623 773 88 811 60 903 59 72165 81 513 16 19 98 783 806 15 84 912 73240 84 363 402 34 86 584 759 849 978 74277 395 413 27 (3000) 62 948 75154 72 74 260 513 604 76157 64 425 45 532 640 83 820 72 77021 333 594 888 902 78275 86 555 (500) 621 67 95 778 85 (3000) 836 43 934 59 79023 138 59 492 97 630 31 777 (300)

80010 47 113 61 425 635 (300) 37 843 937 81026 171 201 398 (500) 549 57 751 82226 308 468 523 45 65 620 (300) 788 964 (1000) 83044 71 (300) 126 27 613 36 80 771 938 84006 79 92 363 992 93 85503 35 (300) 680 720 32 992 86073 80 187 224 365 401 55 500 38 73 706 16 50 (5000) 828 (3000) 962 78 87171 275 450 59 521 653 766 88132 262 505 660 717 68 847 942 89074 233 42 300 19 840 (300) 951

90052 263 399 (300) 819 (1000) 99 922 91072 93 96 168 283 304 16 23 50 74 433 (300) 757 804 92028 75 (3000) 365 657 93163 219 754 85 876 92 909 94024 29 157 267 391 440 564 616 38 63 823 42 95100 215 44 68 399 421 53 (500) 83 (300) 780 82 815 (1000) 64 96084 87 97 291 438 586 641 707 892 97116 482 940 66 98128 336 88 566 601 739 56 889 99011 (1000) 85 129 37 83 96 328 44 45 458 695 (300) 716

100146 211 46 647 69 714 (300) 860 75 98 982 101209 384 (3000) 461 532 610 102036 69 100 71 227 58 97 334 677 (1000) 103029 52 (300) 91 324 629 920 104121 60 257 315 626 105005 70 93 131 229 85 518 24 57 86 636 743 890 960 106101 305 407 92 618 708 841 931 107082 191 359 95 572 614 42 857 97 903 108247 441 590 638 76 889 930 44 109181 264 65 379 508 (500) 641 724 906

110007 8 418 74 (300) 92 504 23 42 78 889 111281 505 39 791 112019 21 77 111 205 (300) 32 (300) 53 360 551 54 672 (500) 113020 64 (3000) 336 97 500 47 662 67 809 903 89 114164 211 483 525 617 19 (1000) 731 115035 93 101 (300) 217 301 (500) 33 740 94 926 67 116030 432 58 89 704 71 979 117029 169 479 553 95 693 118049 94 153 446 741 (3000) 119010 13 28 39 59 65 69 427 705 860 922

120440 52 503 612 714 810 922 121039 137 60 234 440 61 586 658 835 973 82 122010 12 82 105 18 22 89 214 75 650 761 865 955 123491 549 (300) 60 605 (300) 34 941 124161 89 94 270 758 61 95 860 969 (1000) 125071 (3000) 753 68 96 851 922 126104 58 384 86 405 38 512 99 660 849 72 95 127177 479 557 612 831 128028 (300) 44 260 93 438 535 619 129055 (3000) 113 46 372 92 456 540 61 (3000) 723 973

130061 71 (500) 303 (300) 458 68 (1000) 85 804 131138 42 287 517 628 31 35 132119 224 92 (300) 414 (500) 21 55 584 89 649 55 720 133145 248 58 458 624 42 827 78 134173 95 313 28 447 50 592 135109 342 49 59 414 951 136161 70 264 344 464 (500) 545 993 137062 78 134 278 586 825 138123 425 76 93 (3000) 601 750 (1000) 915 139125 52 213 73 325 39 47 431 74 526 28 660 75 87 918

140076 (500) 416 59 511 77 656 963 141002 160 243 (300) 437 85 (500) 647 97 (500) 791 (500) 908 142039 196 345 484 578 650 713 29 143016 30 39 250 405 72 665 711 964 (300) 144007 53 249 369 (3000) 601 19 741 867 (500) 907 66 145040 188 97 374 458 558 59 751 75 92 146070 187 290 513 46 630 718 910 82 147038 404 601 (500) 20 740 817 80 148056 114 52 253 376 636 737 839 (3000) 67 909 36 149018 035 136 210 50 (300) 98 473 528 35 874

150087 173 (300) 203 11 27 312 36 (1000) 408 (300) 510 711 31 151057 125 352 494 152142 46 63 260 (300) 65 342 66 915 86 153029 311 442 48 712 818 87 91 154171 211 51 375 86 503 612 64 85 155009 81 (3000) 126 99 297 489 506 8 699 752 156084 250 (300) 64 386 92 443 503 724 885 157622 861 77 158021 103 25 575 886 996 98 159057 (300) 220 76 329 (3000) 571 723 812

160114 255 343 (1000) 62 (1000) 518 692 848 161121 327 439 517 718 (500) 827 45 162254 (300) 84 534 631 63 820 916 28 163046 201 23 78 376 739 889 (300) 164072 315 455 566 648 49 843 (300) 98 165096 238 86 807 88 902 43 (1000) 166055 244 617 62 70 (1000) 86 774 910 68 167108 218 353 464 538 651 67 99 738 971 (500) 168090 236 493 616 78 727 43 984 169022 38 138 264 (500) 340 446 99 511 78 973 (500)

170053 121 220 74 301 583 686 727 48 915 96 171129 660 791 954 (300) 172015 174 550 620 34 70 173032 51 311 (300) 531 57 67 (3000) 617 760 885 92 916 87 174248 301 43 403 (1000) 61 85 739 55 56 983 (5000) 175113 443 (3000) 705 176254 659 750 849 79 (500) 907 64 177005 115 325 444 569 834 (500) 47 901 178310 50 55 482 592 625 68 707 815 964 179105 348 475 636 733 937 63

180039 (3000) 141 77 216 912 181062 96 254 79 721 31 845 997 182021 243 445 556 704 15 (300) 46 64 837 183126 67 215 304 587 712 (1000) 82 809 61 71 184067 293 435 513 600 721 37 934 185096 111 68 263 334 431 82 (3000) 712 (300) 45 84 830 93 186256 330 415 99 706 65 818 97 959 69 187022 89 105 33 235 68 75 341 48 670 981 188045 282 446 548 20 670 189116 338 420 533 682 839

190156 (500) 211 91 302 57 425 52 514 191198 210 15 34 75 367 441 44 501 613 913 192112 70 218 26 95 313 81 417 534 92 761 193014 355 475 629 90 753 84 194131 86 331 418 (3000) 19 673 86 93 809 88 195049 122 377 418 24 588 645 774 885 196006 27 115 (300) 291 96 427 83 537 82 789 863 947 197047 49 61 389 450 82 544 677 (300) 766 88 198296 (3000) 340 44 (500) 64 603 769 92 942 199089 (1000) 137 64 86 265 381 823 30

200020 75 178 (1000) 219 375 95 453 67 523 55 781 88 822 71 963 201065 93 103 223 36 375 427 39 44 589 616 711 (300) 948 75 202029 134 74 75 91 93 216 51 387 432 (1000) 558 606 43 711 32 44 871 951 40 71 83 (500) 203101 45 241 (300) 85 383 88 480 618 60 714 39 881 83 957 84 204080 151 207 35 93 318 515 961 205051 80 106 336 411 76 206269 86 322 33 86 423 67 87 582 96 631 707 65 (3000) 839 207183 203 564 612 58 (300) 831 208043 187 262 387 (500) 427 (1000) 33 570 792 903 5 28 83 94 209113 40 86 202 56 304 73 421 585 802 931

210021 97 135 50 533 751 809 27 45 211008 (300) 24 440 732 98 212259 595 632 704 17 80 874 213186 94 258 89 341 77 (500) 424 509 616 63 68 855 99 926 33 214155 315 88 619 719 331 215012 41 62 (300) 479 99 537 636 717 41 57 88 216212 (300) 47 (500) 409 590 649 (3000) 56 217081 105 202 9 57 94 (3000) 353 428 32 66 578 796 890 914 19 41 218036 57 175 233 483 95 572 776 858 934 58 219120 44 62 210 63 376 447 637 829

220061 148 54 241 91 322 87 599 639 719 58 221170 91 549 701 841 904 222179 392 413 548 644 73 713 (300) 21 57 818 43 960 223003 95 127 384 728 57 922 31 98 224122 69 203 420 803 225061 133 99 459 512 (1000) 620

Im Gewinnrade verblieben: 1 à 500000 Mk., 2 à 200000 Mk., 2 à 150000 Mk., 2 à 100000 Mk., 2 à 75000 Mk., 2 à 50000 Mk., 1 à 40000 Mk., 10 à 30000 Mk., 23 à 15000 Mk., 46 à 10000 Mk., 90 à 5000 Mk., 1293 à 3000 Mk., 1401 à 1000 Mk., 1656 à 500 Mk.